

Querschnitt-Themen (Q)

1. Die Stadt Chemnitz entwickelt eine inklusive Kultur

Maßnahme Q 1.1

Die Aspekte eines inklusiven Leitbildes werden in der Chemnitz-Strategie aufgenommen

In die Chemnitz-Strategie, die zurzeit erarbeitet wird, werden im Sinne einer gesamtstädtischen Perspektive auch die Aspekte eines inklusiven Leitbildes, sowie Projekte und Instrumente zur Entwicklung einer inklusiven Stadt einbezogen.

Zeitraum: Sofort

Federführend: Bürgermeisteramt

Kosten: kostenneutral

Umsetzungsstand:

Federführend: D6

aktueller Stand 09/2022:

Die Ansätze der Chemnitz Strategie werden nach inhaltlicher Prüfung in die Erarbeitung des INSEK übernommen, die Inklusionsaspekte sollen sowohl beim INSEK als auch bei untergeordneten Konzepten berücksichtigt werden

Umsetzung Zeit: INSEK Prozess hat begonnen

Fortschrittsbalken: erste Ansätze der Maßnahmeumsetzung sind erfolgt



Maßnahme Q 1.2

Einrichtungen, Institutionen und Vereine in Chemnitz werden aufgefordert, eigene inklusive Leitbilder zu erarbeiten, um eine inklusive Entwicklung zu beginnen: Die Stadt Chemnitz stellt ein Budget für die Erarbeitung von Leitbildern zur Verfügung

Die Einrichtungen, Vereine und Institutionen in Chemnitz sollen motiviert werden, sich inklusiv aufzustellen und dazu ein inklusives Leitbild zu entwickeln. Die Stadt Chemnitz stellt zu diesem Zweck ein Budget für Einrichtungen zur Verfügung, die sich mit dem „Index für Inklusion“, der inklusiven Weiterentwicklung der eigenen Einrichtung, befassen und ein inklusives Leitbild entwickeln wollen.

Zeitraum: Ab 2021 fortlaufend

Federführend: Stadt Chemnitz, Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz, Bildungseinrichtungen.

Kosten: Haushaltsmittel müssen eingestellt werden

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022:

Bei der Behindertenbeauftragten stehen aus dem Inklusionsbudget 500 € zur Unterstützung von Externen zur Verfügung

Umsetzung Zeit: F

Fortschrittsbalken: erste Ansätze der Maßnahmeumsetzung sind erfolgt



Maßnahme Q 1.3

Die Stadtbibliothek Chemnitz erarbeitet ein Inklusionskonzept

Orientiert am Aktionsplan Inklusion und der Chemnitz-Strategie erarbeitet die Stadtbibliothek ein Inklusionskonzept, das auch den IFLA Professional Report, No. 94 „Zugang zu Bibliotheken für Menschen mit Behinderungen – Prüfliste“ berücksichtigt. Dabei werden die Aspekte in Bezug auf Zugänglichkeit, Orientierung, Druckerzeugnisse sowie Angebote berücksichtigt und sukzessive überarbeitet.

Zeitraum: Ab 2021

Federführend: Stadtbibliothek im Kulturbetrieb

Kosten: gering

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022: noch offen

Umsetzungszeit: bis 2025

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



Maßnahme Q 1.4

Die Stadt Chemnitz gibt sich eine Inklusionssatzung

Orientiert an den inklusiven Intentionen der Chemnitz-Strategie gibt sich die Stadt Chemnitz eine, dem sächsischen Inklusionsgesetz vergleichbare, Satzung.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion.

Federführend: Stadtverwaltung

Kosten: gering

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022:

Es wird eingeschätzt, dass die Priorität auf der Berücksichtigung der Inklusion in neuen Konzepten und Richtlinien anstatt auf der Erstellung einer Inklusionssatzung liegt. Dies wird durch die Behindertenbeauftragte fortlaufend umgesetzt.

Umsetzungszeit: F**Fortschrittsbalken:** Maßnahme wird in veränderter Form umgesetzt

Maßnahme Q 1.5

Chemnitzer Inklusionstag(e) einführen und organisieren

In Chemnitz werden jährlich stattfindende Inklusionstage initiiert. Diese können zeitlich und inhaltlich an die "Woche der Menschen mit Behinderungen" (Ende 4. Quartal) der Agentur für Arbeit und des Jobcenters angebunden werden oder um den Aktionstag von Aktion Mensch am 05. Mai stattfinden. Zur Konzepterstellung werden die Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern des Aktionsplans Inklusion eingebunden. Aus dem Handlungsfeld Arbeit wird die Maßnahme 2.1 Das Modell „Schichtwechsel“ einführen mit den Chemnitzer Inklusionstagen verknüpft.

Zeitraum: Planungsbeginn nach Beschluss des Aktionsplans Inklusion**Federführend:** Stabstelle Inklusion in Kooperation mit den AGs des Aktionsplans Inklusion**Kosten:** Die Finanzierung erfolgt aus dem Inklusionsbudget**Umsetzungsstand:****Federführend:** OB**aktueller Stand 09/2022:** in Prüfung**Umsetzungszeit:** bis 2025**Fortschrittsbalken:** noch nicht begonnen

Maßnahme Q 1.6

Die Bürger*innen in Chemnitz werden für Vielfalt der Menschen in der Stadt und ihre unterschiedlichen Kompetenzen und Bedarfe sensibilisiert

Die Stadt unterstützt Initiativen und Aktionen, die zur Sensibilisierung für die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen beitragen, zum Beispiel „Aktionstag zur Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen“ (5. Mai), „Tag des Weißen Stocks“ (15. Oktober), die „Woche des Sehens“ (8. bis 15. Oktober), den „Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung“ (3. Dezember), das Traumkonzert und die Chemlympics. Von den einzelnen Vorhaben hängt es ab, welche konkrete Unterstützung gefragt sein wird, zum Beispiel Arbeitszeit, Geld- oder Sachleistungen, Öffentlichkeitsarbeit, kostenlose Bereitstellung von Räumen und Sportstätten.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplan Inklusion**Federführend:** Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz und die jeweiligen Kooperationspartner, Pressestelle im Bürgermeisteramt**Kosten:** Abhängig von den jeweiligen Aktionen

Umsetzungsstand:**Federführend:** D5**aktueller Stand 09/2022:**

Umsetzung erfolgt fortlaufend / 2022: z.B. Rollitour ASB / 2023: z.B. Host-Town-Programm 2023

Umsetzungszeit: F**Fortschrittsbalken:** Maßnahmeumsetzung verstetigt sich**Maßnahme Q 1.7****Diskriminierungsschutz wird in den Konzeptionen der städtischen Einrichtungen festgeschrieben**

Menschen dürfen aufgrund einer Behinderung nicht diskriminiert werden. Dennoch gehört Diskriminierung immer noch zum Alltag von Menschen mit Behinderungen in Deutschland. Ein effektiver Diskriminierungsschutz gewährleistet gleiche Möglichkeiten zur tatsächlichen Ausübung von Menschenrechten und ist damit unabdingbar, um die gesellschaftliche Ausgrenzung marginalisierter Gruppen zu überwinden sowie eine vollständige und wirksame Teilhabe und Inklusion zu verwirklichen. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) von 2006 schützt Menschen in zentralen Lebensbereichen wie Arbeit, Wohnen und dem Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, vor rassistischer Diskriminierung sowie Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, des Alters, einer Behinderung oder einer Religion oder Weltanschauung. Jede öffentliche Einrichtung in Chemnitz schreibt in ihrer Konzeption den Diskriminierungsschutz fest. Sportvereine, Kultur- und Freizeiteinrichtungen werden motiviert, Diskriminierungsschutz ebenfalls in ihren Konzeptionen zu verankern. Gleichzeitig werden Beschwerdemöglichkeiten eingeführt.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion**Federführend:** Stadtverwaltung in Kooperation mit den jeweiligen Einrichtungen**Kosten:** gering**Umsetzungsstand:****Federführend:** D5**aktueller Stand 09/2022:**

Die Verankerung des Diskriminierungsschutzes übergeordnet für die Stadt Chemnitz wird geprüft. Beschwerdemöglichkeiten bestehen z.B. im Antidiskriminierungsbüro.

Umsetzungszeit: 2025**Fortschrittsbalken:** erste Ansätze der Maßnahmeumsetzung sind erfolgt

Maßnahme Q 1.8

Bewerbung der Stadt Chemnitz um den „accessibility award“

Die Stadt Chemnitz prüft, wie weit die Anforderungen an eine barrierefreie Stadt erfüllt werden, um sich um „accessibility award“ zu bewerben. Diese Bewerbung kann auch als Baustein im Blick auf die Bewerbung als Kulturhauptstadt gesehen werden.

Zeitraum: 2021

Federführend: Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz in Kooperation mit den jeweiligen Einrichtungen

Kosten: gering

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022:

mittelfristige Prüfung, auch abhängig von der erfolgreichen Umsetzung des vorliegenden Teilhabeplans "Chemnitz inklusiv 2030"

Umsetzungszeit: bis 2025

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



2. Öffentlichkeitsarbeit – barrierefreie Kommunikation auf dem Weg zur Vision „Chemnitz inklusiv 2030“

Maßnahme Q 2.1

Eine zentrale Öffentlichkeitsarbeit zum Aktionsplan Inklusion und zur Umsetzung der UN-BRK gestalten

Der Aktionsplan Inklusion und dessen Umsetzung muss öffentlich und transparent beworben und dargestellt werden. Die Homepage der Stadt Chemnitz erhält eigene Unterseiten für die einzelnen Handlungsfelder. Hier sollten alle Beratungs- und Leistungsstellen dargestellt werden. In regelmäßigen Abständen werden Veröffentlichungen über die Pressestelle im Bürgermeisteramt erarbeitet.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Pressestelle im Bürgermeisteramt in Kooperation mit der Behindertenbeauftragten der Stadt Chemnitz und Sprechern der AGs zu den Handlungsfeldern

Kosten: Aufstockung der Stelle der Behindertenbeauftragten um 0,2 VZE

Umsetzungsstand:**Federführend:** OB**aktueller Stand 09/2022:**

Broschüre Aktionsplan ist gedruckt und verteilt, barrierefreies pdf-Dokument ist auf chemnitz.de eingestellt, über Umsetzung wird fortlaufend berichtet - ohne zusätzliche Personalstellenanteile

Umsetzungszeit: F**Fortschrittsbalken:** Maßnahmeumsetzung ist im Gange, erste Erfolge**Maßnahme Q 2.2**

Informationsmaterialien zu Themen des Teilhabepplans erarbeiten und barrierefrei erstellen

Basisinformationen, die eine lange Gültigkeit haben, wie zum Beispiel Stadtplan, Broschüren, Flyer, Spielpläne, Informationen zu Dauerausstellungen und so weiter stehen in allen barrierefreien Formaten zur Verfügung (als Audioversion, Gebärdensprachvideo, auf Webseiten, in Großschrift, Brailleschrift, barrierefreie digitale Dokumente, Piktogramme, Leichte und einfache Sprache, Reliefpläne, andere Sprachen). Zusätzlich wird Informationsmaterial für Menschen mit Behinderungen entwickelt und barrierefrei veröffentlicht. Themen sind unter anderem: - Merkblatt „Antrag Schwerbehinderung“ - „Gehörlose und schwerhörige Menschen in Arztpraxen und Krankenhäusern“ - Handreichung für Fachpersonal: „Barrierefreie Kommunikation mit Ärzten, Therapeuten und Pflegepersonal“.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend**Federführend:** Pressestelle im Bürgermeisteramt in Kooperation mit den entsprechenden Anbietern und Fachämtern**Kosten:** Personalkosten; Sachkosten**Umsetzungsstand:****Federführend:** OB**aktueller Stand 09/2022:** mit der Umsetzung wurde begonnen**Umsetzungszeit:** F**Fortschrittsbalken:** erste Ansätze der Maßnahmeumsetzung sind erfolgt**Maßnahme Q 2.3**

Informationen werden für alle zugänglich: Ein barrierefreies Portal für Inklusion auf der Webseite der Stadt Chemnitz einrichten

Auf der Webseite der Stadt Chemnitz wird das bestehende Angebot „Menschen mit Behinderungen“ weiter entwickelt zum Portal „Chemnitz Inklusiv 2030“. Dort werden

alle Aspekte rund um das Thema Inklusion integriert und es wird ausführlich informiert über Inklusion, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfevereine, Leitfäden, Kontakte, Dienstleister*innen, Gebärdensprachdolmetscher*innen, Brailledruck, Induktionsschleife, Übersetzungsbüro Leichte Sprache, Assistenzangebote und Fördermöglichkeiten. Die „Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0“, die für Behörden der Bundesverwaltung gilt, wird analog auf die Webseiten der Stadt und ihrer Tochterunternehmen sowie der städtischen Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen angewendet. Diese Regelung wird in eine Inklusionssatzung der Stadt Chemnitz (Siehe Maßnahme 1.3) aufgenommen.

Zeitraum: Bis 12/2021 umgesetzt

Federführend: Pressestelle im Bürgermeisteramt

Kosten: gering

Umsetzungsstand:

Federführend: OB

aktueller Stand 09/2022:

Die Informationen sind unter www.chemnitz.de/inklusion erreichbar und werden fortlaufend aktualisiert

Umsetzungszeit: F

Fortschrittsbalken: Maßnahmeumsetzung ist im Gange, erste Erfolge



Maßnahme Q 2.4

Einen Standardtext in alle Einladungen für kulturelle und sportliche und andere Veranstaltungen und Angebote einfügen

In allen Ankündigungen und Einladungen sollte folgender oder ein ähnlicher Text stehen: "Der Veranstaltungsraum ist für Rollstuhlnutzer*innen barrierefrei zugänglich. Sollten Sie Assistenz benötigen oder weitere Bedarfe haben, teilen Sie dies bitte bei.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion

Federführend: Stabstelle Inklusion, Team Bürgerbeteiligung im Bürgermeisteramt in Kooperation mit den einladenden Institutionen

Kosten: Finanzielle Auswirkungen unter anderem durch Kosten für Gebärdensprachdolmetscher*innen

Umsetzungsstand:

Federführend: OB

aktueller Stand 09/2022: in Prüfung

Umsetzungszeit: offen

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



Maßnahme Q 2.5

Über Barrierefreiheit in Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen informieren

In Publikationen und auf Webseiten zu kommunal geförderten und getragenen Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten (Flyer, Veranstaltungskalender und ähnliches) soll die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen (bauliche Barrierefreiheit, Induktionsschleifen, Assistenzdienste, Gebärdensprache, Audiodeskription und so weiter) kenntlich gemacht werden. Damit wird erreicht, „das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.“

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Pressestelle im Bürgermeisteramt, mit den entsprechenden Kooperationspartnern

Kosten: gering

Umsetzungsstand:

Federführend: OB

aktueller Stand 09/2022:

auf chemnitz.de wird der Stand der Barrierefreiheit zu allen städtischen Sportanlagen in einer Übersicht dargestellt, weitere Darstellungsmöglichkeiten werden geprüft - diese Übersichten können Bedarfe sichtbar machen und allen Interessierten Anregung geben, gezielt für das Förderprogramm "Lieblingsplätze für alle" und seine Inanspruchnahme zu werben, über www.sportinklusiv-sachsen.de können inklusive Sportangebote recherchiert werden

Umsetzungszeit: F

Fortschrittsbalken: Maßnahmeumsetzung ist im Gange, erste Erfolge



Maßnahme Q 2.6

Einen Leitfaden erstellen: „Wie kennzeichne ich die Barrierefreiheit und Zugänglichkeit meiner Einrichtung?“

Die Erstellung eines solchen Leitfadens dient dazu, "sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben".

Zeitraum: Ab 2020 fortlaufend

Federführend: Pressestelle im Bürgermeisteramt, Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz, Stabstelle Inklusion

Kosten: gering

Umsetzungsstand:

Federführend: OB

aktueller Stand 09/2022:

mittelfristige Prüfung, ob es einen Leitfaden tatsächlich braucht: Barrierefreiheit wird immer mehr zu einem Qualitätsstandard und jede Einrichtung, die darüber verfügt, wird stets darauf hingewiesen für ihr Angebot auch unter diesem Gesichtspunkt offensiv zu werben

Umsetzungszeit: bis 2025**Fortschrittsbalken:** noch nicht begonnen

Maßnahme Q 2.7

Schulungen zur Verwendung inklusionsorientierter Sprache werden durchgeführt

Kommunal geförderte und getragene Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen und -angebote sollen in ihrer Kommunikation in Sprache und Bild (zum Beispiel in der Interaktion mit Personen, auf Faltblättern, Webseiten, Publikationen und so weiter) eine inklusionsorientierte Sprache verwenden und dafür geschult werden. Sprache schafft Wirklichkeit. Deshalb ist es wichtig, sich mit Bedeutungen und Wirkungen des eigenen Sprachgebrauches und der Verwendung von Bildern im Kontext von Inklusion auseinanderzusetzen. So können Missverständnisse, Diskriminierung und Stereotype vermieden werden. Auf vorliegende Konzepte kann zurückgegriffen werden.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend**Federführend:** Volkshochschule im Kulturbetrieb**Kosten:** Konzeption und Finanzierung von entsprechenden Schulungen**Umsetzungsstand:****Federführend:** D5**aktueller Stand 09/2022:** mittelfristige Prüfung**Umsetzungszeit:** bis 2025**Fortschrittsbalken:** noch nicht begonnen

Maßnahme Q 2.8

Hintergrundinformationen über Menschen mit Behinderungen in Chemnitz sind frei zugänglich

Die "Behindertenstrukturstatistik" der Stadt Chemnitz, die "Beschäftigungsstatistik behinderter Menschen in Chemnitz" der Bundesagentur für Arbeit, die Sozialberichte des Sozialamtes, Jugendamtes und Gesundheitsamtes, die Tätigkeitsberichte der Behindertenbeauftragten und die durch das Programm "Lieblingsplätze" geförderten Projekte werden auf dem Inklusionsportal auf Chemnitz.de (vgl. Maßnahme 2.3) auffindbar und barrierefrei zugänglich gemacht.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend**Federführend:** Pressestelle im Bürgermeisteramt**Kosten:** Keine Aussage**Umsetzungsstand:**

Federführend: OB
aktueller Stand 09/2022: in Prüfung

Umsetzungszeit: 2022
Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



Maßnahme Q 2.9

Beschilderungen erfolgen in Brailleschrift und leicht lesbarer Form

Die Stadt schafft nur noch Raumbeschriftungen und Beschilderungen in und für Gebäude und öffentliche Einrichtungen an, die auch für blinde und sehbehinderte Menschen sowie für Menschen mit Lernschwierigkeiten leicht verständlich und lesbar sind.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Gebäudemanagement und Hochbau in Kooperation mit allen Kultur-, Sport- und Tourismuseinrichtungen der Stadt und ihren Tochterunternehmen

Kosten: Sachkosten

Umsetzungsstand:

Federführend: D6

aktueller Stand 09/2022:

bei der Neugestaltung der Orientierungsstelen im Rathaus erfolgte die Einbindung von Betroffenen, im Ergebnis wurde sich darauf verständigt die Prismenschrift für die Raumnummern und die Richtung zu verwenden, fortlaufende Bearbeitung.

Umsetzungszeit: F

Fortschrittsbalken: Maßnahmeumsetzung ist im Gange, erste Erfolge



3. Der Weg zur gelebten Vielfalt „Chemnitz inklusiv 2030“ wird gefördert

Maßnahme Q 3.1

In der Stadt Chemnitz wird ein psychologischer Dienst eingerichtet

In der Stadt Chemnitz wird ein psychologischer Dienst eingerichtet, der rund um die Uhr erreichbar ist. Nachfragen nach psychologischer Unterstützung kommen aus fast allen Handlungsfeldern, so dass es sinnvoll ist, hier einen zentralen psychologischen Dienst zu entwickeln, der übergreifend, inklusive für Notfall- bzw. Bereitschaftsdienste, zuständig ist. Dazu ist zunächst eine Bedarfserfassung aus den unterschiedlichen Handlungsfeldern erforderlich (Kita und Schule, arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, Angebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen und vieles mehr).

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion Bedarfs-erfassung aus den Handlungs- feldern. Dann Aufnahme in den nächsten Zweijahreshaushalt.

Federführend: Gesundheitsamt in Kooperation mit Sozialamt, Jugendamt, Agentur für Arbeit und gegebenenfalls weiteren Akteuren

Kosten: Personalkosten im Haushalt einstellen

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022: mittelfristige Prüfung

Umsetzungszeit: bis 2025

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



Maßnahme Q 3.2

Für unterstützende Assistenzkräfte im Rahmen des „Freiwilligen Sozialen Jahres“ (Bundesfreiwilligendienst) werben

Verstärkt werden Anreize zur Absolvierung eines „Freiwilligen Sozialen Jahres“ geschaffen. Zur Unterstützung informieren und sensibilisieren Kommunalpolitiker*innen die Landesregierung zur Wiedereinführung des Sozialen Jahres als Pflicht für alle.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Dezernat 5

Kosten: Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022:

Grundsätzlich wird durch die Stadt Chemnitz für die Teilnahme an FSJ, FÖJ, BFD und FdaG geworben. Die Ansiedlung von BFD-Assistenzstellen wird nicht innerhalb der Stadtverwaltung gesehen. Findung externer Partner innerhalb der Stadtgesellschaft?

Umsetzungszeit: F

Fortschrittsbalken: Maßnahmenumsetzung ist im Gange, erste Erfolge



Maßnahme Q 3.3

Ein Kommunikationsassistent*innen-Pool wird eingerichtet

Damit alle chancengleich an den Angeboten in der Stadt Chemnitz teilnehmen können, müssen auch die kommunikativen Barrieren abgebaut werden.

Kommunikationsassistent*innen können dabei eine wichtige Unterstützung leisten, beispielsweise bei der Teilnahme an Bildungsangeboten in der VHS oder beim Besuch von Museen. Dazu ermittelt die Stadt Chemnitz den Bedarf für Kommunikationsassistenten und richtet einen entsprechenden Pool ein, auf den kommunale Einrichtungen und Akteure, auch aus den Handlungsfeldern Gesundheit und Pflege, Kultur, Freizeit und Sport und so weiter zugreifen können. Siehe auch die entsprechende Maßnahme 3.5 aus dem Handlungsfeld Gesundheit und Pflege: „Eine Servicestelle Kommunikation einrichten“; gegebenenfalls sind diese beiden Maßnahmen zusammenzufassen.

Zeitraum: Erhebung des Bedarfs bis Mitte 2021; dann kontinuierlicher Aufbau des Angebots

Federführend: Sozialamt in Kooperation mit der Behindertenbeauftragten der Stadt Chemnitz

Kosten: zusätzliche Personal- und Sachkosten

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022:

Der Bedarf zusätzlich zu bestehenden Angeboten wie FÜ(h)r mich vom Weißen Stock e. V. wurde in der Steuerungsgruppe diskutiert, im Ergebnis wird kein weiterer Bedarf innerhalb der Stadtverwaltung gesehen, Umsetzung wäre nur mit externen

Umsetzungszeit:

Fortschrittsbalken: Maßnahme ruht



Maßnahme Q 3.4

Eine Förderrichtlinie „Ehrenamt“ unter Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen erarbeiten

Zur Umsetzung der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“ gibt sich Chemnitz eine Förderrichtlinie „Ehrenamt“. In dieser Förderrichtlinie werden die Bedürfnisse behinderter Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, berücksichtigt, zum Beispiel Assistenzbedarf, Dolmetscherbedarf für Gebärdensprache, Schriftdolmetschung, Lormen (Lorm-Alphabet), Nutzung Leichter Sprache.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion

Federführend: Stadt Chemnitz in Kooperation mit Stadtrat, Behindertenbeirat

Kosten: Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022:

Umsetzungszeit: bis 2025

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



Maßnahme Q 3.5

Blindenführhunde haben freien Zugang

Alle Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie alle weiteren öffentlichen Einrichtungen der Stadt informieren im Bereich zur Barrierefreiheit ihres Internetangebots über die für die Einrichtung geltenden Regelungen für Blindenführhunde.

Zeitraum: Ab sofort fortlaufend

Federführend: Alle öffentlichen Einrichtungen der Stadt, ihre Tochterunternehmen sowie alle Kultur-, Sport- und Tourismus -einrichtungen

Kosten: gering

Umsetzungsstand:

Federführend: D1

aktueller Stand 09/2022:

in allen städtischen Gebäuden umgesetzt, Basis Hausordnung

Umsetzungszeit: 2021

Fortschrittsbalken: Erste Ansätze der Maßnahmeumsetzung sind erfolgt



4. Inklusion gemeinsam gestalten und mitbestimmen können

Maßnahme Q 4.1

Alle Bürger*innen können barrierefreie an Wahlen teilnehmen

Alle Bürger sollen gleichberechtigt am politischen Leben teilhaben können. Alle Wahlen sind so zu gestalten, dass Menschen mit Behinderungen nicht nur über die Briefwahl, sondern auch in den Wahlbüros frei und geheim wählen können.

Zeitraum: Ab sofort

Federführend: Wahlbehörde der Stadt Chemnitz in Kooperation mit dem Behindertenbeirat

Kosten: Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen

Umsetzungsstand:

Federführend: D1

aktueller Stand 09/2022:

barrierefreien Wahllokale werden in den Veröffentlichungen ausgewiesen, die Wahlschablonen für Blinde werden je nach Ebene der Wahlen mit den Verbänden abgestimmt und zentral beauftragt und finanziert, Maßnahme wird umgesetzt

Umsetzungszeit: F

Fortschrittsbalken: Maßnahmeumsetzung ist im Gange, erste Erfolge

**Maßnahme Q 4.2****Bürgerbeteiligungsverfahren auf Barrierefreiheit überprüfen**

Sowohl die Online-Verfahren als auch Veranstaltungen, deren Ziel die Bürgerbeteiligung ist, werden auf umfassende Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen geprüft. Die Zugänglichkeit wird, wo sie fehlt, hergestellt. Menschen mit Behinderungen und Organisationen der Behinderten(selbst)hilfe werden zur Bürgerbeteiligung aktiv eingeladen.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Kosten: Für die Herstellung der kommunikativen Barrierefreiheit, zum Beispiel durch Gebärdensprachdolmetscher*innen

Umsetzungsstand:

Federführend: OB

aktueller Stand 09/2022: fortlaufende Umsetzung, bereits gängige Praxis

Umsetzungszeit: F

Fortschrittsbalken: Maßnahmeumsetzung ist im Gange, erste Erfolge

**Maßnahme Q 4.3****Betroffene und ihre Selbsthilfeorganisationen an der AG Barrierefreies Bauen beteiligen**

Menschen mit Behinderungen und ihre Selbsthilfeorganisationen werden an der AG Barrierefreies Bauen beteiligt. Die Prozesse werden so gestaltet, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt an der Arbeit der AG beteiligt sind und umfassend mitwirken können. Die Unterlagen (Baupläne, Maßnahmenpläne etc.) werden in barrierefreien Formaten vorgehalten. Die Sitzungen werden barrierefrei gestaltet.

Zeitraum: Ab 2021

Federführend: Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz.

Kosten: kostenneutral

Umsetzungsstand:

Federführend: D6

aktueller Stand 09/2022: Maßnahme wird fortlaufend umgesetzt,

Umsetzungszeit: F

Fortschrittsbalken: Maßnahmeumsetzung ist im Gange, erste Erfolge



5. Der Teilhabeplan auf dem Weg zu „Chemnitz inklusiv 2030“ wird umgesetzt und evaluiert

Maßnahme Q 5.1

Eine Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Teilhabeplanes gründen

Als Begleitgremium und zur Evaluation wird eine Steuerungsgruppe aus Bürgergesellschaft, Politik und Verwaltung eingesetzt. Siehe dazu ausführlich im Kapitel „Monitoring und Evaluation“.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Oberbürgermeister und Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz

Kosten: Personalkosten

Umsetzungsstand:

Federführend: OB

aktueller Stand 09/2022: Gründung der Steuerungsgruppe in 10/2021

Umsetzungszeit: 2021

Fortschrittsbalken: Erste Ansätze der Maßnahmeumsetzung sind erfolgt



Maßnahme Q 5.2

Monitoring und Evaluation des Teilhabeplans finden statt

Ein regelmäßiges Monitoring findet statt. Alle zwei Jahre wird dazu ein Bericht erstellt und die Ergebnisse stehen für die öffentliche Diskussion zur Verfügung. Auf einem jährlichen Fachtag mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung berichten die federführenden Akteur*innen über den Umsetzungsfortschritt. Die Stadtverwaltung muss dem Stadtrat über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans Inklusion regelmäßig berichten. Die Steuerungsgruppe (siehe Maßnahme 1.1) sowie der Beirat für Menschen mit Behinderungen können zu einzelnen Maßnahmen oder Handlungsfeldern gesonderte Berichterstattungen anfordern. Siehe dazu ausführlich im Kapitel „Monitoring und Evaluation“.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion.

Federführend: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion.

Kosten: Keine Aussage

Umsetzungsstand:

Federführend: OB

aktueller Stand 09/2022: die erste Evaluation findet mit der vorliegenden Vorlage statt, fortlaufende Umsetzung im Zwei-Jahres-Rhythmus

Umsetzungszeit: 2022

Fortschrittsbalken: Maßnahmeumsetzung ist im Gange, erste Erfolge



Maßnahme Q 5.3

Eine Stabstelle Inklusion einrichten

Für die Koordination der Arbeitsgruppen, deren Ausarbeitungen und die anschließende Überprüfung der Umsetzung des Aktionsplans Inklusion ist zu prüfen, inwiefern Ressourcen für die Begleitung und den weiteren Prozess zur Umsetzung des Aktionsplans bereitgestellt werden, um eine „Stabstelle Inklusion“ einzurichten und die mit entsprechenden Mitteln auszustatten.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion.

Federführend: Stadtverwaltung

Kosten: Personalkosten

Umsetzungsstand:

Federführend: OB

aktueller Stand 09/2022:

Zentrale Koordinatorin ist Frau Günther aus dem Geschäftsbereich Grundsatz und Stadtrat, eine Stabsstelle wird aufgrund der bestehenden Haushaltssituation nicht eingerichtet

Umsetzungszeit: 2021

Fortschrittsbalken: Maßnahme wird in veränderter Form umgesetzt



Maßnahme Q 5.4

Ein Inklusionsbudget von jährlich 150.000 Euro wird zur Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans Inklusion „Chemnitz inklusiv 2020“ im Haushalt der Stadt Chemnitz eingeplant

Die federführenden Institutionen sind verantwortlich, im Rahmen Ihrer Zuständigkeit die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans Inklusion auch durch zu beantragende Haushaltsmittel abzusichern. Darüber hinaus wird ein Budget zur Förderung der Umsetzung in der Stadt Chemnitz sowie für die Arbeit der Stabstelle

Inklusion (siehe Maßnahme 5.3) festgesetzt. Die Verwaltung dieser Mittel erfolgt durch die Steuerungsgruppe Inklusion.

Zeitraum: Mit Einrichtung der Stabstelle Inklusion kontinuierlich bis 2030

Federführend: Steuerungsgruppe Inklusion in Zusammenarbeit mit der Stabstelle Inklusion

Kosten: 150.000 Euro jährlich

Umsetzungsstand:

Federführend: OB

aktueller Stand 09/2022:

Ein Inklusionsbudget wurde in den Haushaltsplan 2021/22 eingeordnet:

2021: 80.000 €

2022: 100.000 €

Die Folgejahre werden in der Haushaltsplanung 2023/24 abgestimmt.

Umsetzungszeit: F

Fortschrittsbalken: Maßnahmeumsetzung verstetigt sich



Handlungsfeld „Arbeit“ (A)

1. Beratung und Unterstützung für Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen

Maßnahme A 1.1

Die vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Arbeitende und Arbeitsuchende werden auf ihre Effektivität überprüft, entsprechend angepasst und auf Dauer sichergestellt

Schwerbehinderte, behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen, benötigen oft in besonderem Maße Beratung oder Unterstützung, um zukünftig oder weiterhin am Arbeitsleben teilhaben zu können. Die gleiche Unterstützung brauchen Menschen, die von Diskriminierung im Arbeitsmarkt betroffen sind. Falls sich bei dieser Überprüfung zeigt, dass es weitere Bedarfe an personenzentrierten Beratungsangeboten gibt, sind zusätzliche Angebote durch die Stadt Chemnitz zu schaffen bzw. zu initiieren. Die Arbeit der Beratungsstellen wird regelmäßig evaluiert.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Stadt Chemnitz mit den Verbänden der IHK und HWK in Kooperation mit EUTB Chemnitz, ADB Sachsen, BMAS, SMJ

Kosten: zusätzliche Personal- und Sachkosten

Umsetzungsstand:

Federführend: Externe
aktueller Stand 09/2022:

Maßnahmen Jobcenter:

Das Jobcenter Chemnitz hat seit vielen Jahren in jedem Team Spezialvermittler*innen für den Kundenkreis der Schwerbehinderten und Rehabilitanden eingesetzt. Sie beraten zum gesamten Förderportfolio des SGBII und berücksichtigen dabei die Besonderheiten der Kundengruppe.

Maßnahmen Arbeitsagentur:

Mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Deutschland verpflichtet, Menschen mit Behinderungen auch am Arbeitsmarkt selbstbestimmt und gleichberechtigt teilhaben zu lassen. Für die Agentur für Arbeit Chemnitz hat die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben einen hohen Stellenwert.

In der Agentur für Arbeit Chemnitz wird ein umfangreiches Dienstleistungsangebot für Arbeitssuchende und Beschäftigt angeboten. Zwei spezielle Teams kümmern sich individuell um die Anliegen der Kundinnen und Kunden.

Das Team Berufliche Teilhabe und Rehabilitation ist erster Ansprechpartner für alle Kundinnen und Kunden mit Behinderung oder Gleichstellung. Darüber hinaus steht mit dem Team Berufsberatung im Erwerbsleben ein zweites Team für die Kundengruppe der Beschäftigten mit verschiedenen Beratungsangeboten zur Verfügung.

Grundlage für eine Teilhabe am Arbeitsleben ist eine gute Beratung. Dabei berücksichtigen unsere Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte die behinderungsbedingten Besonderheiten der Kundinnen und Kunden in der individuellen Beratung. Es werden persönliche und telefonische Beratungsgespräche sowie die Beratung per Video unter Berücksichtigung der behinderungsbedingten Besonderheiten angeboten. Bei Bedarf wird ein Gebärdendolmetscher oder ein Sprachmittler zur Verfügung gestellt.

Für Menschen mit Behinderungen und Menschen die einen Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben haben, stehen umfangreiche allgemeine und rehabilitationsspezifische Förderangebote nach dem SGB III und SGB IX zur Verfügung. Hieraus wird individuell die für eine Teilhabe am Arbeitsleben erforderliche Unterstützung ausgewählt und bereitgestellt. Die Fördermöglichkeiten umfassen zum Beispiel:

- * Leistungen der Beruflichen Aktivierung und Eingliederung nach §§ 44 und 45 SGB III (Vermittlungsbudget, Maßnahmen bei einem Arbeitgeber oder Maßnahmeträger)

- * Maßnahmen der Beruflichen Weiterbildung (Qualifizierungen, Umschulungen)

- * Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit

Die Agentur für Arbeit Chemnitz ist Rehabilitationsträger der Beruflichen Teilhabe und unterstützt hier die Kundinnen und Kunden mit einem vielfältigen Beratungs- und Förderangebot. Wir arbeiten dabei eng mit unseren Partnern am Arbeitsmarkt und mit den anderen Reha Trägern zusammen, um eine berufliche Teilhabe möglichst dauerhaft zu ermöglichen bzw. wieder herzustellen.

Für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden stehen neben den allgemeinen Leistungen besondere Leistungen nach dem SGB IX für die berufliche Eingliederung zur Verfügung, beispielsweise:

- * Maßnahmen der Eignungsabklärung und Arbeitserprobung

- * Leistungen der Berufsausbildung und Beruflichen Weiterbildung in Berufsbildungswerken, Berufsförderwerken oder vergleichbaren Einrichtungen

- * Unterstützte Beschäftigung

* Eingangsbereich und Berufsbildungsbereich in einer Werkstatt für behinderte Menschen

* Förderung im Einzelfall durch ergänzende unterstützende Leistungen gemäß § 49 Abs. 8 SGB IX, sofern es für die Aufnahme eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes aufgrund von Art und Schwere der Behinderung notwendig ist (technische Arbeitsmittel, Arbeitsassistenten)

Für Rehabilitanden in Kostenträgerschaft der Agentur für Arbeit, die Leistungen nach dem SGB II beziehen und von den Jobcentern betreut werden, erfolgt seit 1.1.2022 die Zusammenarbeit im Rahmen des Teilhabeplanverfahrens auf der Grundlage des Teilhabestärkungsgesetzes.

Maßnahmen KSV:

Um dem angesprochenen Klientel geeignete und zielgerichtete Unterstützung bei der Teilhabe am Arbeitsleben zu gewähren, hat das Integrationsamt das Jobcoaching in sein Portfolio aufgenommen. Es dient dazu, das bestehende Arbeitsverhältnis schwerbehinderter oder denen gleichgestellter Arbeitnehmer*innen zu stabilisieren und zu erhalten. Erfahrene Jobcoaches analysieren die Situation am Arbeitsplatz und erarbeiten gemeinsam mit dem Arbeitnehmer bzw. der Arbeitnehmerin sowie dem engeren Arbeitskollegium geeignete Maßnahmen zur Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses. Diese Form der Unterstützung kann von dem Mitarbeiter/der Mitarbeiterin selbst beantragt werden, nach dem Motto „Nichts über mich ohne mich“. Die Förderung dieser Leistung erfolgt vom Integrationsamt.

Das Integrationsamt Sachsen beim KSV hält für die Teilhabe am Arbeitsleben für schwerbehinderter Menschen bei freien gemeinnützigen Trägern Integrationsfachdienste (IFD) vor. Die IFD beraten und begleiten (schwer-)behinderte Menschen mit besonderem psychosozialen Unterstützungsbedarf. Sie unterstützen auch dazugehörige Arbeitgeber bei allen Fragen rund um die Beschäftigung dieser Zielgruppe. Die Aufgaben der IFD umfassen die Sicherung bestehender Arbeitsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, die Unterstützung geistig behinderter Menschen beim Übergang von der Schule oder der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) zum allgemeinen Arbeitsmarkt sowie die Unterstützung der Integrationsämter und der Rehabilitationsträger im Einzelfall im Rahmen von Verwaltungsentscheidungen. Der IFD steht für die Zielgruppe (schwer-) behinderte Menschen und deren Arbeitgebern kostenlos zur Verfügung und gewährleistet einen niederschweligen Zugang. In Chemnitz ist das Soziale Förderwerk e.V. mit dem Betrieb eines IFD auf der Dittesstr. 15/ 09126 Chemnitz (<https://sfw-chemnitz.de/index.php/integrationsfachdienst>) beauftragt.

Umsetzungszeit: F

Fortschrittsbalken: Maßnahmeumsetzung verstetigt sich



Maßnahme A 1.2

Die vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Arbeitgeber*innen werden auf ihre Effektivität überprüft, entsprechend angepasst und auf Dauer sichergestellt

Angesprochen sind hier insbesondere die Arbeitgeber, die Unternehmen sowie die Wirtschaft insgesamt. Mit den Inklusionsberater*innen der Kammern und dem „Support – Dienstleistungsnetzwerk für sächsische Unternehmen“ stehen jedem Arbeitgeber kostenfreie und neutrale Ansprechpartner zur Verfügung, die zu allen

Belangen der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen beraten und unterstützen. Diese Ansprechpartner stehen darüber hinaus in der Verantwortung, die Chemnitzer Arbeitswelt in Bezug auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren und bestehende Vorurteile abzubauen.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Integrationsamt in Kooperation mit IHK Chemnitz, HWK Chemnitz, Soziales Förderwerk e.V.

Kosten: Finanzierung ist abgesichert

Umsetzungsstand:

Federführend: Externe

aktueller Stand 09/2022:

Maßnahmen Arbeitsagentur:

Mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Deutschland verpflichtet, Menschen mit Behinderungen auch am Arbeitsmarkt selbstbestimmt und gleichberechtigt teilhaben zu lassen. Für die Agentur für Arbeit Chemnitz hat die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben einen hohen Stellenwert. Auch für die Beratung und Förderung von Arbeitgebern steht in der Agentur für Arbeit Chemnitz ein umfangreiches Dienstleistungsangebot bereit. Im gemeinsamen Arbeitgeberservice gibt es eine Spezialistin, die sich um die Beratung von Arbeitgebern im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung kümmert. Sie betreut die Inklusionsbetriebe in Chemnitz und fungiert auch als Lotsin für Arbeitgeber im Rahmen des Teilhabestärkungsgesetzes nach § 185a SGB IX.

Zu ihren Aufgaben gehört auch die Mitarbeit im Netzwerk „support - Dienstleistungsnetzwerk für sächsische Unternehmen“.

Neben der Beratung von Arbeitgebern stehen auch umfangreiche Förderleistungen zur Verfügung. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben können für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden auch an Arbeitgeber erbracht werden. Darüber hinaus können auch Zuschüsse für die Eingliederung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen geleistet werden.

- * Ausbildungszuschuss
- * Eingliederungszuschuss und Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen
- * Arbeitshilfen im Betrieb
- * Leistungen im Rahmen der Probebeschäftigung

Maßnahmen KSV:

Um die Arbeitgeber*innen besonders in den KMU kompetent bei der Beschäftigung schwerbehinderter/gleichgestellter Mitarbeiter*innen zu beraten und zu unterstützen, hat das Integrationsamt sowohl bei der IHK Chemnitz seit 01.10.2015 als auch bei der HWK Chemnitz seit 01.08.2018 Inklusionsberater etabliert. Sie beraten und informieren zu Förderleistungen und Unterstützungsmöglichkeiten und arbeiten eng mit dem Integrationsamt zusammen. Dabei werden auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam zu ausgewählten Themen Schulungen für Arbeitgeber angeboten und durchgeführt. Bei gezielten Nachfragen der Arbeitgeber zu Themen der Beschäftigung schwerbehinderter/gleichgestellter Menschen führt das Integrationsamt gemeinsam mit den Inklusionsberatern passgenaue Informationsveranstaltungen durch.

Die Information, Beratung und Unterstützung von Arbeitgebern bei Fragen zur Ausbildung, Einstellung sowie Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen bilden das Portfolio Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) nach §185a SGB IX. Das Integrationsamt Sachsen beim KSV überträgt diese gesetzlich geregelte Aufgabe an ‚Support – dem Dienstleistungsnetzwerk für Unternehmen‘, welches in seiner Lotsenfunktion fachkompetente und kostenfreie Beratung in ganz Sachsen sicherstellt. ‚Support‘ bietet eine Beratung zu Leistungen im Rahmen des Integrationsprozesses und reduziert den bürokratischen Aufwand der Unternehmen. Unterstützung erhalten Sie in Chemnitz in der Geschäftsstelle des Sozialen Förderwerkes e.V. auf der Dittesstr. 15/ 09126 Chemnitz (<https://www.sfw-chemnitz.de/index.php/support>). Diese Ansprechpartner stehen darüber hinaus in der Verantwortung, die Chemnitzer Arbeitswelt in Bezug auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren und bestehende Vorurteile abzubauen.

Die Ingenieure des Technischen Beratungsdienstes (TBD) des Integrationsamtes Sachsen beim KSV unterstützen in allen Fragen rund um die Planung und Gestaltung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen. Sie sind kompetente Ansprechpersonen für den Einsatz von Technologie und Arbeitshilfen, die Behinderungen ausgleichen - sogenannte behinderungskompensierende Technologien und Arbeitshilfen. Zur behinderungsgerechten Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und zur Sicherung ihrer Beschäftigungsverhältnisse entwickelt der Technische Beratungsdienst passgenaue behinderungsgerechte Arbeitsplätze. Die Arbeit des Technischen Beratungsdienstes des Integrationsamtes Sachsen beim KSV ist immer einzelfallbezogen und zielt auch auf betriebswirtschaftlich sinnvolle Lösungen zum Erhalt oder zur Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze für behinderte Menschen ab. Das Angebot ist für Arbeitgeber, das betriebliche Integrations-/ Inklusionsteam und für schwerbehinderte Beschäftigte kostenlos.

Umsetzungszeit: F

Fortschrittsbalken: Maßnahmeumsetzung verstetigt sich



2. Sensibilisierung der Chemnitzer Arbeitswelt für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen

Maßnahme A 2.1

Das Modell „Schichtwechsel“ einführen

In Chemnitz findet jährlich, beispielsweise im Rahmen der Inklusionstage, eine Woche des „Schichtwechsels“ nach dem Vorbild des in Berlin seit 2017 durchgeführten Modells statt. Für einen Tag tauschen Mitarbeitende aus Chemnitzer Unternehmen ihren Arbeitsplatz mit Beschäftigten der Werkstätten für behinderte Menschen. Dieses Modell kann und sollte ergänzt werden und Inklusionsfirmen oder ähnliche Projekte einbeziehen.

Zeitraum: Ab 2021 mit den Chemnitzer Inklusionstagen

Federführend: CWE; Schirmherrschaft: Siemens, VW und die Stadt Chemnitz in Kooperation mit LAG WfbM, BAG WfbM, "Andere Anbieter"

Kosten: Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen

Umsetzungsstand:

Federführend: CWE

aktueller Stand 09/2022: Umsetzung durch externe Partner, noch offen

Umsetzungszeit: offen

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



3. Lebenskompetenzen junger Menschen entwickeln und stärken

Maßnahme A 3.1

Fachlich- inhaltliche Rahmenbedingungen für Angebote zur Entwicklung von Lebenskompetenz werden erarbeitet

Von den Fachkräften der Rechtskreise SGB II / III / VIII werden in enger Kooperation die fachlich-inhaltlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung geeigneter Angebote und Projekte erarbeitet.

Zeitraum: Die Erarbeitung dieser Rahmenbedingungen ist bis IV/2021 realisiert

Federführend: Jugendamt in Kooperation mit den Trägern der freien Jugendhilfe im Bereich der arbeitswelt- bezogenen Jugendsozialarbeit, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter

Kosten: gering

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022:

in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, den Geschäftsführer*innen der freien Träger, den Mitarbeiter*innen der Angebote der „arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit“ und dem Facharbeitskreis der „arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit“ wurden die fachlich-inhaltlichen Rahmenbedingungen erarbeitet

Umsetzung Zeit: 2022

Fortschrittsbalken: Erste Ansätze der Maßnahmenumsetzung sind erfolgt



Maßnahme A 3.2

Strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen (kommunales Förderprogramm) für Angebote zur Entwicklung von Lebenskompetenz werden erarbeitet

Von den Entscheidungsträgern der Rechtskreis SGB II / III / VIII werden in enger Kooperation die strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der unter Maßnahme 3.1 genannten Angebote und Projekte zur Verfügung gestellt.

Zeitraum: Diese Rahmenbedingungen stehen 2021 zur Verfügung

Federführend: Jugendamt in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter

Kosten: Das Förderprogramm erfordert einen zusätzlichen Haushaltsposten

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022: in Prüfung

Umsetzung Zeit: 2025

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



4. Die Stadt Chemnitz schafft Praktikums- und Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderungen

Maßnahme A 4.1

Praktikumsplätze für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Chemnitz zur Verfügung stellen

Die Stadt Chemnitz erstellt eine Übersicht aller Eigenbetriebe und ordnet diesen und hausintern potentielle und eindeutige Praktikumsstellen zu, die im Rahmen von z.B. Ausbildung und Berufsvorbereitung für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf genutzt werden können. Die erstellte Liste wird stetig aktualisiert und durch die Behindertenbeauftragte verwaltet. Anfragen bzgl. möglicher Erprobungs- und Ausbildungsplätze werden über diese Stelle bearbeitet.

Zeitraum: Erstellen einer Liste mit Praktikums- plätzen bis Ende 2021; anschließend fortlaufend Weiterführen der Liste und Vermittlung von Praktikums- plätzen an Menschen mit Behinderungen

Federführend: Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz

Kosten: Eine halbe Personalstelle in der Startphase, anschließend kontinuierlich eine 0,25 Personalstelle zur Unterstützung der Behinderten- beauftragten in dieser Aufgabe

Umsetzungsstand:**Federführend:** D5 / D1**aktueller Stand 09/2022:**

Durch Corona konnten lange Zeit keine Praktikumsplätze mehr vergeben werden. Zwischenzeitlich ist diese Möglichkeit wieder angelaufen und bereits auch von Menschen mit Behinderung gut genutzt worden. Die Behindertenbeauftragte hatte im Juli 2022 erstmals einen Schülerpraktikanten, der auf Assistenz angewiesen war und so die Möglichkeit, auch dabei Machbares zu prüfen und Schlüsse daraus zu ziehen. Der Ausbau solcher Praktikas wird ohne zusätzliche Stellenanteile geprüft und vorgebracht.

Umsetzung Zeit: F**Fortschrittsbalken:** Maßnahmeumsetzung ist im Gange, erste Erfolge

5. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen und Leistungen die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen

Maßnahme A 5.1

Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen und Leistungen die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen sowie die Anforderungen an Barrierefreiheit

Die Stadt Chemnitz begrenzt die bevorzugte Auftragsvergabe nicht auf die Werkstätten für behinderte Menschen, sondern bezieht auch die betriebliche Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen in ihre Vergabe ein.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend**Federführend:** Vergabestelle der Stadt Chemnitz in Kooperation mit dem Behindertenbeirat**Kosten:** kostenneutral**Umsetzungsstand:****Federführend:** D1**aktueller Stand 09/2022:** mittelfristige Prüfung**Umsetzung Zeit:** 2025**Fortschrittsbalken:** noch nicht begonnen

6. Profiling für Menschen mit Behinderungen

Maßnahme A 6.1

Ein Finanzierungskonzept für die "ProfilPass Beratung" erstellen

Mit der „ProfilPass Beratung“ der SFZ CoWerk gGmbH wird dem Ziel des Profilings Rechnung getragen. Um die Fortführung dieser Arbeit zu sichern, ist ein Finanzierungskonzept zu erstellen.

Zeitraum: Bis 2021

Federführend: Kosten- und Leistungsträger in Kooperation mit SFZ CoWerk gGmbH

Kosten: Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen

Umsetzungsstand:

Federführend: Externe

aktueller Stand 09/2022:

Alle Maßnahmen, die Arbeit und Beschäftigung fördern obliegen der Verantwortung der Agentur für Arbeit und/oder Jobcenter. Beide Einrichtungen fungieren auch als Ansprechpartner für alle Leistungserbringer (Dienstleister) und Teilhabeleistungsträger (Rentenversicherung, Kommunalen Sozialverband). Deshalb muss die weitere Finanzierung des Profil-Pass-Projektes durch den Träger auch dort beantragt werden.

Umsetzung Zeit: Umsetzung durch Externe

Fortschrittsbalken: keine Information

Maßnahme A 6.2

Informell erworbene Kompetenzen begutachten und zertifizieren

Sich in Arbeit befindende Menschen mit Behinderungen, die keine anerkannte Qualifizierung nachweisen können, haben die Möglichkeit sich ihre informell erworbenen Kompetenzen am Arbeitsplatz begutachten und feststellen zu lassen. Dies begünstigt unter anderem einen besseren Wiedereinstieg ins Arbeitsleben nach Verlust des Arbeitsplatzes und fördert zusätzlich das Selbstwertgefühl.

Zeitraum: Ab 2023

Federführend: Kosten- und Leistungsträger in Kooperation mit dem Sozialen Förderwerk e.V.

Kosten: Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen

Umsetzungsstand:

Federführend: Externe

aktueller Stand 09/2022:

In Prüfung seitens der zuständigen Leistungsträger.

Umsetzung Zeit: Umsetzung durch Externe
Fortschrittsbalken: keine Information

Handlungsfeld „Bildung“ (B)

1. Chemnitz braucht ein Konzept für inklusive frühkindliche und schulische Bildung

Maßnahme B 1.1

Ein Konzept für Inklusion in der frühkindlichen und schulischen Bildung erarbeiten

In Chemnitz erarbeiten alle direkt und auch indirekt (z. B. Bauverantwortliche) an Bildung beteiligten Ämter, Einrichtungen und Arbeitsgruppen gemeinsam und mit Hilfe einer externen Begleitung ein schlüssiges, abgestimmtes und aufeinander aufbauendes Programm zur Umsetzung des inklusiven Bildungsauftrages.

Zeitraum: 2021

Federführend: Dezernat 5 in Kooperation mit dem Landesamt für Schule und Bildung (Schule)

Kosten: Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen

Umsetzungsstand:

Federführend: D1, D5

aktueller Stand 09/2022: mittelfristige Prüfung

Umsetzung Zeit: 2025

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



Maßnahme B 1.2

Ein pädagogisches Unterstützungs- und Beratungszentrum einrichten

Inklusive Bildung braucht Unterstützung und Beratung, um dem inklusiven Bildungsauftrag gerecht zu werden. Das gilt für alle in der Schule tätigen Lehr-, Fach- und Assistenzkräfte ebenso wie für Eltern und Schüler*innen. Im Sinne inklusiver Bildung wird ein solches pädagogisches Unterstützungs- und Beratungszentrum ebenso für die sonderpädagogischen Fragestellungen zuständig sein, wie umfassend auch für alle anderen schulpädagogischen Aufgaben zur Unterstützung und Beratung zur Verfügung stehen. Zum Beispiel können dort auch folgende Bereiche verankert werden: Zentraler Ort zur Sicherung der Fachkompetenz in den sonderpädagogischen Handlungsfeldern und in der Hochbegabten-Pädagogik,

Deutsch als Zweitsprache (DaZ), zentrale Ausleihe von Hilfsmitteln (Rollstühle, Höranlagen für die Arbeit mit schwerhörigen Schülerinnen und Schüler usw.), Medien und Material für individuelle Förderung (Regionale Medienstelle), Ort für temporäre externe Lern- und Sozialtrainings, Schulpsychologischer Dienst, Diagnostik, Mathe-Olympiade und weiteres.

Zeitraum: Konzeptionelle Planungen ab 2021, Einrichtung mittelfristig

Federführend: Schulamt, gegebenenfalls in Kooperation mit der TU Chemnitz (Weiterbildung)

Kosten: Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen

Umsetzungsstand:

Federführend: D1

aktueller Stand 09/2022: mittelfristige Prüfung

Umsetzung Zeit: 2025

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



Maßnahme B 1.3

Eine Übersicht über verfügbare Hilfs- und Unterstützungsangebote erstellen und zur Verfügung stellen

Es gibt in den Bereichen frühkindlicher und schulischer Bildung bereits ein großes Portfolio? an personellen, sächlichen und auch finanziellen Ressourcen und Unterstützungen. Teilweise ist dieses Portfolio? unüberschaubar, weil es in unterschiedliche Zuständigkeiten fällt. Das gilt sowohl innerhalb der Kommune als auch auf den unterschiedlichen Ebenen von Stadt, Land und Bund. Diesen Schatz gilt es zusammenzutragen und wirksam zu nutzen.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion

Federführend: Jugendamt und Sozialamt in Kooperation mit dem Schulamt, dem Gesundheitsamt, Landesamt für Schule und Bildung sowie den verschiedenen Beauftragten

Kosten: kostenneutral

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022:

Die geforderte Übersicht über verfügbare Hilfs- und Unterstützungsangebote steht vor der Herausforderung umfangreich zu informieren, dazu aus allen Bereichen die Informationen zusammenzutragen, deren Aktualität zu prüfen und mit der dann gewählten Darstellung auch Übersichtlichkeit zu gewährleisten. Es gibt dazu erst einmal nur die Idee einer Umsetzung: mit den Experten in eigener Sache werden - beginnend im IV. Quartal 2022 - die vorhandenen, sehr verschiedenen Übersichten auf Anwendbarkeit und ein gutes Format hin geprüft. Geklärt werden muss zudem

die Möglichkeit der Preisangaben, die Verantwortung für das Unterhalten der Datenbank u. a.

Umsetzung Zeit: 2022

Fortschrittsbalken: erste Ansätze der Maßnahmeumsetzung sind erfolgt



2. Aufbau eines kommunalen Inklusionsmonitorings zur Evaluation als fester Bestandteil des Bildungsmonitorings der Stadt Chemnitz

Maßnahme B 2.1

Ein Netzwerk „Inklusive Bildung in Chemnitz“ gründen

Besetzt mit Akteuren und Beteiligten aus dem Bereich Bildung wird ein Netzwerk zur Reflektion und weiteren Entwicklung der inklusiven Bildung gegründet. Dazu gehören auch die Organisation und Durchführung von Austauschtreffen, wie zum Beispiel im Rahmen des jährlichen „Fachtag Inklusion“ (Erfahrungsaustausch, Vorstellung gelungener Beispiele, Evaluation); das Netzwerk steht auch weiteren interessierten Personen offen.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion

Federführend: Dezernat 5

Kosten: Für Geschäftsführung des Netzwerkes und Fachveranstaltungen

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022: mittelfristige Prüfung

Umsetzung Zeit: 2025

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



3. Eltern werden informiert und können an den Veranstaltungen in Kita und Schule barrierefrei teilnehmen

Maßnahme B 3.1

Kommunales Konzept zur Teilhabe von Eltern mit Behinderungen in Kita und Schule wird erstellt

Eltern mit Behinderungen müssen wie alle anderen Eltern an Elternabenden, Elterngesprächen und Veranstaltungen in Kita und Schule teilnehmen können. Das gilt sowohl für die barrierefreie Erreichbarkeit dieser Veranstaltungen als auch für notwendige Unterstützungen, wie zum Beispiel durch Gebärdensprachdolmetscher*innen. Dies muss für die Eltern kostenneutral möglich sein.

Zeitraum: 2021

Federführend: Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz in Kooperation mit dem Stadtelternrat Chemnitz

Kosten: gering

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022:

Nach Einschätzung der Behindertenbeauftragten ist es dringlicher, zunächst einzelne Bestandteile eines solch möglichen Konzeptes in den Blick zu nehmen. Erster großer Schwerpunkt dabei: Elternassistenz. Diesem Bedarf dazu wird sich gerade in Abstimmung mit Jugend- und Sozialamt angenommen.

Umsetzung Zeit: F

Fortschrittsbalken: erste Ansätze der Maßnahmeumsetzung sind erfolgt



Maßnahme B 3.2

Ein Handlungsleitfaden „Inklusion“ wird erstellt

Die Fachämter erstellen einen Handlungsleitfaden („Inklusionskompass“) über Antragsverfahren, Abläufe und Zuständigkeiten bei Förder-, Pflege- und Unterstützungsbedarf im Rahmen der frühkindlichen und schulischen Bildung. Dieser wird sowohl in gedruckter als auch digitalisierter Form, unter anderem über die Homepage der Stadt zur Verfügung gestellt.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion

Federführend: Schulamt

Kosten: gering

Umsetzungsstand:

Federführend: D1, D5

aktueller Stand 09/2022: mittelfristige Prüfung

Umsetzung Zeit: 2025

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



Maßnahme B 3.3

Eine Beratungsstelle für „Inklusion im Erziehungs- und Bildungsbereich“ wird eingerichtet

Zur Sensibilisierung und Verbesserung der Informationssituation für Eltern, Einrichtungen und Fachkräfte braucht es eine kommunale und im Blick auf die unterschiedlichen Schulformen oder Träger von frühkindlichen und schulischen Bildungseinrichtungen neutrale Anlaufstelle. Gleichzeitig müssen die vorhandenen Angebots- und Beratungsstrukturen vernetzt werden; unter anderem auch im Rahmen des „Pädagogischen Unterstützungs- und Beratungszentrums“ (siehe Maßnahme 1.2). Diese Anlaufstelle dient zur Erstinformation, insbesondere für Eltern im Blick auf Schulwahl, Ansprüche zur Unterstützung bei Förderbedarf oder Behinderung und so weiter. Aufklärung und Beratung über Unterstützungs- und Teilhabeleistungen sowie über Antragsverfahren und die Durchführung von Informationsveranstaltungen sollen zu den weiteren Aufgaben der Beratungsstelle gehören. Diese Beratungsstelle sollte im Rahmen der Maßnahme 1.2 „Ein pädagogisches Unterstützungs- und Beratungszentrum einrichten“ konzipiert werden.

Zeitraum: Schaffung der Anlaufstelle bis Ende 2021

Federführend: Schulamt in Kooperation mit dem Sozialamt und dem Jugendamt

Kosten: zusätzliche Personal- und Sachkosten

Umsetzungsstand:

Federführend: D1

aktueller Stand 09/2022: mittelfristige Prüfung

Umsetzung Zeit: 2025

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



Maßnahme B 3.4

Elterninformationen werden auch in verschiedenen Sprachen und in Leichte Sprache übersetzt.

Für Eltern mit geringen und/oderdeutschen Sprachkenntnissen müssen geeignete Formen der Information gefunden werden. Übersetzungen der vorhandenen Information in weitere Sprachen sind deshalb erforderlich, ebenso eine Übersetzung in Leichte Sprache.

Zeitraum: kurzfristig

Federführend: Dezernat 5 in Kooperation mit dem Schulamt und der Pressestelle im Bürgermeisteramt

Kosten: gering

Umsetzungsstand:

Federführend: D1

aktueller Stand 09/2022: mittelfristige Prüfung

Umsetzung Zeit: 2025

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



4. Intensivierung des Austausches mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK)

Maßnahme B 4.1

Gespräche mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus werden vereinbart und durchgeführt

Der Bürgermeister der Stadt Chemnitz (Dezernat 5) und die Leitung des Schulamts tragen gemeinsam beim SMK vor, welche Erfahrungen die Stadt Chemnitz bei der Umsetzung der Maßnahmen im Handlungsfeld Bildung macht und welche strukturellen, personellen und gesetzlichen Änderungen oder Verordnungen gegebenenfalls erforderlich sind, um den Inklusionsprozess nachhaltig zu gestalten und die Maßnahmen angemessen umzusetzen.

Zeitraum: In regelmäßigen Abständen ab 2021

Federführend: Bürgermeister, Dezernat 5

Kosten: kostenneutral

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022: mittelfristige Prüfung

Umsetzung Zeit: 2025

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



5. Übergänge von Schule in Beruf und Studium inklusiv gestalten

Maßnahme B 5.1

Entwicklung eines Konzeptes „Inklusive Übergänge von der Schule in den Beruf oder in das Studium“

Für die Schnittstellen zwischen Schule und Beruf oder Studium wird ein Konzept entwickelt, das eine zielgruppenadäquate und inklusionsorientierte Begleitung in den Übergängen ermöglicht. So kann Zugang zu einer beruflichen Ausbildung oder einem Studium gewährleistet werden, der den individuellen Voraussetzungen entspricht. Damit soll sichergestellt werden, dass die inklusive schulische Bildung

und die damit verbundene Teilhabe auch über die Schulzeit hinweg erhalten bleibt. Ein Wechsel der Maßnahmenträger ist in dieser Phase des Übergangs möglichst zu vermeiden.

Zeitraum: Mittelfristig

Federführend: Schulamt in Kooperation mit Schulen und Berufsschulen, IHK, Handwerkskammer, Agentur für Arbeit TU Chemnitz, Bildungsträger

Kosten: gering

Umsetzungsstand:

Federführend: D1

aktueller Stand 09/2022: mittelfristige Prüfung

Umsetzung Zeit: 2025

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



6. Arbeitskreis „Lebenslanges Lernen“ wird eingerichtet

Maßnahme B 6.1

Gründung eines Arbeitskreises „Lebenslanges Lernen“

Ein Arbeitskreis mit den oben beschriebenen Aufgaben wird gegründet.

Zeitraum: Mittelfristig

Federführend: Volkshochschule im Kulturbetrieb in Kooperation mit der Technischen Universität Chemnitz, weiteren Fort- und Weiterbildungs- einrichtungen.

Kosten: gering

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022: mittelfristige Prüfung

Umsetzung Zeit: 2025

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



7. Inklusive Weiterbildung an der Volkshochschule (VHS)

Maßnahme B 7.1

Entwicklung eines Konzepts zur inklusiven Weiterbildung an der Volkshochschule (VHS)

Die VHS erstellt ein Konzept zu ihren Aufgaben im Kontext inklusiver Fort- und Weiterbildung im Rahmen lebenslangen Lernens, insbesondere bezogen auf Inhalte, barrierefreie Räumlichkeiten, barrierefreie Kommunikation und inklusive pädagogische und didaktische Ansätze. Im Rahmen dieses Konzeptes werden die inklusiven Lern- und Bildungsangebote der Volkshochschule weiter ausgebaut und sukzessive inklusiv und barrierefrei gestaltet. Über die Barrierefreiheit der angebotenen Kurse wird informiert. Fortbildungsangebote zur Sensibilisierung im Umgang mit Menschen mit Behinderungen von Mitarbeiter*innen aus Einrichtungen und Betrieben der Stadt Chemnitz werden angeboten und durchgeführt (vgl. BA-031/2019).

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion

Federführend: Volkshochschule im Kulturbetrieb in Kooperation mit Verbänden der Menschen mit Behinderungen

Kosten: Personal- und Honorarkräfte

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022: in Erarbeitung

Umsetzung Zeit: 2025

Fortschrittsbalken: erste Ansätze der Maßnahmeumsetzung sind erfolgt



8. Inklusion in den Kitas der Stadt Chemnitz, heilpädagogische Förderung und Übergang in die Schule

Maßnahme B 8.1

Für alle Kitas werden die Voraussetzungen geschaffen, auch Kinder mit Einschränkungen und / oder Förderbedarfen aufzunehmen

In allen Kitas in Chemnitz werden die räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen für eine inklusive Arbeit geschaffen. Die Mitarbeiter*innen in allen Kitas werden motiviert, sensibilisiert und qualifiziert, auch Kinder mit Einschränkungen und / oder Förderbedarfen zu betreuen, erziehen, bilden, begleiten und angemessen fördern zu können. Kitas, die in der inklusiven Arbeit noch mit separierenden Gruppen für Kinder mit besonderen Beeinträchtigungen arbeiten, werden motiviert, beraten und angeleitet, diese Gruppen in gemeinsames Kitaleben zu überführen.

Zeitraum: Ab 2021 als fortlaufender Prozess

Federführend: Jugendamt

Kosten: Bereits im Haushaltsplan vorhanden

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022:

Der Prozess zur Schaffung der personellen Voraussetzungen (päd. FK mit Qualifizierung HPZ oder HP), um Kinder mit Einschränkungen/Förderbedarf aufzunehmen, ist Stand 2021: von 74 kommunalen Kitas sind 73 Kitas Integrationseinrichtungen; Von 77 Kitas in Freier Trägerschaft sind 55 Kitas Integrationseinrichtungen. Die neue Rahmenvereinbarung Kita sieht vor, dass zukünftig alle Kitas der freien Träger Integrationskinder aufnehmen.

Um flächendeckend die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass Kinder mit Behinderungen aufgenommen werden können, sind Kapazitätsreduzierungen und enorme finanzielle Mittel für entsprechende Umbauten erforderlich. Umsetzung erfolgt fortlaufend.

Umsetzung Zeit: F

Fortschrittsbalken: Maßnahmeumsetzung ist im Gange, erste Erfolge



Maßnahme B 8.2

Passgenaue heilpädagogische Förderung „aus einer Hand“

Kinder mit Behinderungen brauchen auch in inklusiv arbeitenden Kitas eine passgenaue heilpädagogische Förderung. Bei Bedarf muss diese Förderung mit einer sozialpädagogischen Begleitung der Eltern im häuslichen Umfeld verknüpft werden. So sollen die Hilfen an Kinder und Eltern zielgerichtet miteinander verbunden werden, um nachhaltige Erfolge zu erzielen. Die Begleitung der Eltern hat das Ziel, Alltags- und Konfliktlösungskompetenzen zu verbessern und Sozialkontakte aufzubauen. Selbsthilfeprozesse werden angeleitet, um die Ergebnisse der heilpädagogischen Förderung in der Kita zu festigen. Dabei ist es wichtig, dass die Begleitung der Eltern „aus einer Hand“ durch die gleiche Fachkraft erfolgt. So haben Kinder und Eltern eine gemeinsame Bezugsperson. Damit soll das erfolgreich durchgeführte Modellprojekt „Sprungbrett“ mit zwei freien Trägern in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Sozialamt in die Fläche umgesetzt werden.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Jugendamt in Kooperation mit dem Sozialamt

Kosten: Jugendhilfe nach dem SGB VIII; Eingliederungshilfe nach dem SGB XII bzw. ab 2020 nach dem SGB IX

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022:

in 2021 vorbereitende Beratung zur Ausgestaltung und Verortung neuer "Sprungbretter" (Projektbezeichnung) in Kindertageseinrichtungen, Start der Maßnahme in 2022

Umsetzung Zeit: 2022

Fortschrittsbalken: Maßnahmeumsetzung verstetigt sich



Maßnahme B 8.3

Schulaufnahmeuntersuchungen werden so organisiert, dass die Ergebnisse termingerecht vorliegen

Die Schulaufnahmeuntersuchungen sind eine wichtige Voraussetzung für die Einschulung der Kinder und die gegebenenfalls erforderliche Bereitstellung von Ressourcen für das neue Schuljahr. Das Gesundheitsamt ist gesetzlich verpflichtet, Schulaufnahme-Untersuchungen bis zum 31.01. eines jeden Jahres durchzuführen. Die Erforderlichkeit zur Einhaltung dieses Termins ergibt sich auch aus dem Anliegen der Schulleiter, die eventuelle Einleitung eines Begutachtungsverfahrens zum sonderpädagogischen Förderbedarf fristgerecht durchführen zu können. Aufgrund der mangelnden Besetzung ärztlicher Stellen im Gesundheitsamt wird dieser Termin oft nicht eingehalten. Das Gesundheitsamt muss dafür sorgen, dass die gesetzlichen Verpflichtungen eingehalten werden.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Gesundheitsamt

Kosten: Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen

Umsetzungsstand:

Federführend: D1

aktueller Stand 09/2022:

außerhalb der epidemischen Lage für die regulären Einschüler erfüllt

Umsetzung Zeit: F

Fortschrittsbalken: Erste Ansätze der Maßnahmeumsetzung sind erfolgt



9. Barrierefreie Kitas, Schulen und Bildungseinrichtungen in Chemnitz

Maßnahme B 9.1

Die Einhaltung der Bau-Richtlinien für Barrierefreiheit wird dokumentiert

Im gesamten Planungs-, Bau- und Abnahmeprozess werden die Standards für barrierefreies Bauen berücksichtigt und deren Einhaltung dokumentiert.

Zeitraum: Fortlaufend bis 2030 bei allen Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Kita-, Schul- und Bildungsbereich

Federführend: Dezernat 6, Gebäudemanagement und Hochbau in Kooperation mit der AG Barrierefreies Bauen

Kosten: Die Kosten sind in den Planungen der Maßnahmen zu berücksichtigen

Umsetzungsstand:

Federführend: D6

aktueller Stand 09/2022: erfolgt bei Abstimmungen zu barrierefreien Maßnahmen in Form von Niederschriften/ Protokollen/ Stellungnahmen Baumaßnahmen - laufende Umsetzung

Umsetzung Zeit: F

Fortschrittsbalken: Maßnahmeumsetzung ist im Gange, erste Erfolge



Maßnahme B 9.2

Ein Konzept für Inklusion in der frühkindlichen und schulischen Bildung erarbeiten

In Chemnitz erarbeiten alle direkt und auch indirekt (z. B. Bauverantwortliche) an Bildung beteiligten Ämter, Einrichtungen und Arbeitsgruppen gemeinsam und mit Hilfe einer externen Begleitung ein schlüssiges, abgestimmtes und aufeinander aufbauendes Programm zur Umsetzung des inklusiven Bildungsauftrages.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Gebäudemanagement und Hochbau in Kooperation mit der Pressestelle im Bürgermeisteramt sowie den Trägern der Einrichtungen

Kosten: gering

Umsetzungsstand:

Federführend: D6

aktueller Stand 09/2022:

bisher teilweise erfolgt, Checkliste wird erstellt, in der Folge wird Bestandserfassung mit dem Ziel zur Veröffentlichung durchgeführt,

Umsetzung Zeit: bis 2025

Fortschrittsbalken: Maßnahmeumsetzung ist im Gange, erste Erfolge



10. Inklusionsunterstützende Materialien und Maßnahmen werden angeboten

Maßnahme B 10.1

Inklusionsunterstützendes Material und Fachliteratur wird zur Verfügung gestellt

Über die Stadtbibliothek wird Fachliteratur zur Beschäftigung und Umsetzung von Inklusion in der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Nach Einrichtung eines pädagogischen Unterstützungs- und Beratungszentrums (siehe Maßnahme 1.2) ist das inklusionsunterstützende Material und die Fachliteratur dort zur Verfügung zu stellen.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Stadtbibliothek im Kulturbetrieb, in Kooperation mit dem Behindertenbeirat

Kosten: Anschaffungskosten Literatur und Material

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022: in Prüfung

Umsetzung Zeit: offen

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



Maßnahme B 10.2

Fachtage und Fortbildungen zur Entwicklung inklusiver Einrichtungen werden von der Volkshochschule angeboten

Zur Entwicklung inklusiver Einrichtungen in der frühkindlichen, schulischen und außerschulischen Bildung braucht es Impulse und Aufbau von Fachkompetenz. Auch Fortbildungen für eine Sensibilisierung der Erzieher*innen und der Lehrkräfte für verschiedene Verhaltensauffälligkeiten und eventuell dahinterstehende Entwicklungsstörungen sind erforderlich. Dazu werden von der Volkshochschule Fachtage und Fortbildungen angeboten. Nach Einrichtung eines pädagogischen Unterstützungs- und Beratungszentrums (siehe Maßnahme 1.2) werden auch von dort Fachtage und Fortbildungen durchgeführt.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Volkshochschule, Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz, Bildungseinrichtungen

Kosten: Personal-, Honorar- und Sachkosten

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022: in Prüfung

Umsetzung Zeit: offen

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



11. Die angemessenen Vorkehrungen zur inklusiven Bildung werden geschaffen

Maßnahme B 11.1

Ressourcen dort, wo die Schülerinnen und Schüler sie benötigen

Inklusive Beschulung darf nicht unter dem Ressourcenvorbehalt stehen. Die Stadt Chemnitz stellt entsprechende Mittel den Schulen zur Umsetzung der inklusiven Beschulung zur Verfügung und sorgt dafür, dass die eigenen Ressourcen (Hilfsmittel, Fachkräfte, Assistenzen usw.) für Schüler*innen mit Behinderungen dort eingesetzt werden, wo diese lernen. Darüber hinaus führt die Stadt Gespräche mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus, dass für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen immer die gleiche Personalressource zur Verfügung steht, egal an welcher Schule sie lernen.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.

Federführend: Dezernat 5 in Kooperation mit dem Behindertenbeirat.

Kosten: Bei konsequenter Durchführung ist die Maßnahme kostenneutral.

Umsetzungsstand:

Federführend: D1

aktueller Stand 09/2022: in Prüfung

Umsetzung Zeit: offen

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



12. Alle Kinder mit Behinderungen erhalten die individuell benötigten Assistenzen

Maßnahme B 12.1

Optimierung des Verfahrens zur persönlichen Schulassistenz

Das Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes muss verbessert und optimiert werden, insbesondere wenn es um den notwendigen Einsatz eines Schulbegleiters oder einer persönlichen Assistenz geht. In das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes werden bei Bedarf einer solchen Assistenz die Kostenträger (Jugendamt, Sozialamt) rechtzeitig einbezogen, um die Rahmenbedingungen für den Einsatz abstimmen und zeitnah umsetzen zu können. Es gibt bereits eine Abstimmung zwischen dem Jugendamt, dem Sozialamt und dem Landesamt für Schule und Bildung dahingehend, dass die Kostenträger auf jeden Fall am letzten Auswertungsgespräch des Förderausschusses, in dem über die integrative Beschulung und die erforderlichen Rahmenbedingungen entschieden wird, teilnehmen.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.

Federführend: Jugendamt in Kooperation mit dem Sozialamt, dem Schulamt, dem Landesamt für Schule und Bildung.

Kosten: Jugendhilfe nach dem SGB VIII; Eingliederungshilfe nach dem SGB XII bzw. ab 2020 nach dem SGB IX.

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022:

Am 29.10.2020 hat eine Beratung zwischen dem Landesamt für Schule und Bildung, dem Jugendamt und dem Sozialamt stattgefunden, in der das Schulfeststellungsverfahren für Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt nochmals reflektiert und die Beteiligung des Jugendamtes und Sozialamtes in den Fällen, in denen die Kinder nur mit Unterstützung eines Schulbegleiters beschult werden können, besprochen wurden. Es sind hier gemeinsame Vereinbarungen für die Anpassung des Verfahrens getroffen wurden, die seitdem wirksam werden. (gemeinsame Betrachtung zusammen mit 12.2 und 12.3)

Umsetzung Zeit: bis 2025

Fortschrittsbalken: Maßnahmeumsetzung ist im Gange, erste Erfolge



Maßnahme B 12.2

Einrichten von multiprofessionellen Teams für Schulbegleitung / Schulassistentenz

Multiprofessionelle Teams für die Schulbegleitung sollen an Schulen eingerichtet werden, in denen Kinder oder Jugendliche mit Behinderungen inklusiv beschult werden. Dabei initiiert und unterstützt die Stadt Chemnitz Kooperationen zwischen Kostenträgern (Jugendamt, Sozialamt), Schulen und Schulbegleitern zur Einrichtung eines Pools mit Schulbegleitern, Sozialarbeitern, Inklusionsassistenten und ggf. Schulpsychologen. Damit sollen die sonderpädagogische Förderung und die Teilhabe an der allgemeinen Bildung gesichert werden. Im Rahmen der multiprofessionellen Teambildungen sind auch die Klärung der Begrifflichkeiten und Arbeitsbeschreibungen für die Teammitglieder erforderlich. Die Erkenntnisse aus Modellprojekten „Poolen von Leistungen der Schulbegleitung“ werden bei der Einrichtung multiprofessioneller Teams berücksichtigt.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Jugendamt in Kooperation mit dem Sozialamt, dem Schulamt, dem Landesamt für Schule und Bildung

Kosten: Jugendhilfe nach dem SGB VIII; Eingliederungshilfe nach dem SGB XII bzw. ab 2020 nach dem SGB IX

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022:

Ausbau der Schulbegleitung in Kooperation mit Sozialamt in Planung, Start 2022, Mit Umzug der Annenschule in Vetterstraße - Inklusive Schule - Poolkonzept von Assistenz und Schulbegleiter, Gemeinsame Finanzierung aus verschiedenen

Umsetzung Zeit: Start 2022

Fortschrittsbalken: erste Ansätze der Maßnahmeumsetzung sind erfolgt



Maßnahme B 12.3

Kooperationsverbände werden eingerichtet

Das Jugendamt kooperiert mit dem Landesamt für Schule und Bildung bei der Bildung von Kooperationsverbänden nach dem Sächsischen Schulgesetz mit dem Ziel, die Bedingungen für die sonderpädagogische Förderung und inklusive Beschulung zu gestalten; dabei soll auch die Zusammenarbeit der multiprofessionellen Teams einbezogen werden.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Jugendamt in Kooperation mit dem Sozialamt, dem Schulamt, dem Landesamt für Schule und Bildung

Kosten: Jugendhilfe nach dem SGB VIII; Eingliederungshilfe nach dem SGB XII bzw. ab 2020 nach dem SGB IX

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022:

Derzeit bestehen drei Kooperationsverbände zwischen Schulen, LasuB, Jugendamt und freien Trägern zur Umsetzung Maßnahme B 12.2 - Multiprofessionelle Teams zur inklusiven Schulbegleitung. Letzter Kooperationsverbund wurde im Juli 2021 geschlossen (Annenschule, KJF JA, SA) gemeinsame Betrachtung mit 12.1 und 12.2 - fortlaufende Umsetzung

Umsetzung Zeit: F

Fortschrittsbalken: Maßnahmeumsetzung verstetigt sich



13. Niemand darf in Kitas und Schulen diskriminiert werden

Maßnahme B 13.1

Diskriminierungsschutz wird in den Konzeptionen der Kitas und Schulen festgeschrieben

Jede Schule und jede Kita in Chemnitz schreibt in ihrer Konzeption den Diskriminierungsschutz für die Kinder und Schüler*innen fest. Gleichzeitig werden Beschwerdemöglichkeiten eingeführt.⁴⁶ In den Regelungen über den Schulzugang wird das Diskriminierungsverbot festgehalten.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Jugendamt in Kooperation mit dem Schulamt
Kosten: kostenneutral

Umsetzungsstand:

Federführend: D1, D5

aktueller Stand 09/2022:

Diskriminierungsschutz ist Qualitätsstandard in Kindertagesstätten, wird zukünftig in die päd. Konzeptionen aufgenommen werden,

Umsetzung Zeit: bis 2025

Fortschrittsbalken: erste Ansätze der Maßnahmeumsetzung sind erfolgt



Maßnahme B 13.2

Keine Lehr- und Lernmittel mit diskriminierendem Inhalt

Lehr- und Lernmittel mit diskriminierenden Inhalten und Darstellungen sind an Schulen und Kitas in Chemnitz verboten. Bei der Zulassung von Lernmitteln ist dieser Punkt besonders zu beachten. Es werden Beschwerdemöglichkeiten eingeführt. Verbände, die die Interessen von Menschen mit Behinderungen vertreten, können beratend zur Seite stehen.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Dezernat 5 in Kooperation mit dem Landesamt für Schule und Bildung

Kosten: gering

Umsetzungsstand:

Federführend: D1

aktueller Stand 09/2022: in Prüfung

Umsetzung Zeit: offen

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



14. Die Ansprüche einer inklusiven pädagogischen Arbeit müssen sich auch in der Zusammensetzung Teams und deren Organisation widerspiegeln

Maßnahme B 14.1

Bei der Zusammensetzung der Mitarbeiterteams in Kitas und Schulen in Chemnitz wird auf Diversität geachtet

Es soll proaktiv darauf hingearbeitet werden, dass Lehrpersonal und Erzieher*innen mit Behinderungen bei Stellenausschreibungen angesprochen und bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt werden. Dazu soll es eine Kampagne geben, in der damit geworben wird. Die Diversität der Arbeiterteams wird in den Konzeptionen der Einrichtungen verankert. Bei der Vergabe von Betriebsgenehmigungen an Kitas und Schulen soll die Sicherstellung von Diversität im Arbeiterteam als Kriterium festgesetzt werden.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Dezernat 5 in Kooperation mit dem Schulamt und dem Landesamt für Schule und Bildung

Kosten: kostenneutral

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022:

Die Stellenausschreibung für pädagogische Fachkräfte in Kitas enthalten grundsätzlich die Möglichkeit der Bewerbung für m/w/d. und dem Passus: "Chancengleichheit ist für uns selbstverständlich. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.", Maßnahme wird seitens des Jugendamtes umgesetzt

Umsetzung Zeit: F

Fortschrittsbalken: Maßnahmeumsetzung ist im Gange, erste Erfolge



Maßnahme B 14.2

In Chemnitz werden Inklusionsbeauftragte für Schulen und Kitas qualifiziert und eingestellt

Inklusionsbeauftragte beraten und begleiten Schulen, Kitas, Eltern und Kinder bei der Umsetzung von inklusiver Erziehung, Betreuung und Bildung. Diese stehen im Rahmen des pädagogischen Unterstützungs- und Beratungszentrums (siehe Maßnahme 2.1) zur Verfügung. Eine entsprechende Qualifizierung findet statt.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Jugendamt in Kooperation mit dem Schulamt

Kosten: zusätzliche Personal und Sachkosten

Umsetzungsstand:

Federführend: D1, D5

aktueller Stand 09/2022:

Im Kita-Bereich ist der Einsatz von Inklusionsbeauftragten nicht erforderlich. Der Einsatz qualifizierter Fachkräfte ist zwingende Voraussetzung, um Kinder mit Einschränkungen/ Förderbedarf zu betreuen.

Im Rahmen der Antragstellung in der RL KiTa-QuTVerb werden Teamfortbildung zu den Schwerpunkten:

- praxisnahe Umsetzung IC-FCY
 - Inklusion in der Kita-Betreuung
 - Kinderschutz und
 - soziale Arbeit in der Kita beantragt.
- Thematik Schule wird noch geprüft.

Umsetzung Zeit: F

Fortschrittsbalken: Maßnahme wird in veränderter Form umgesetzt



15. Inklusion wird in den Chemnitzer Sportschulen umgesetzt

Maßnahme B 15.1

Inklusion wird in den Chemnitzer Sportschulen entsprechend dem Sächsischen Aktionsplan gestaltet

Die Sportoberschule und das Sportgymnasium Chemnitz setzen den sie betreffenden Teil des sächsischen Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention um.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion

Federführend: Schulamt in Kooperation mit den Sportschulen Chemnitz

Kosten: Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen

Umsetzungsstand:

Federführend: D1

aktueller Stand 09/2022: in Prüfung

Umsetzung Zeit: offen

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



Handlungsfeld „Gesundheit“ (G)

1. In Chemnitz werden die Voraussetzungen für eine behindertenfreundliche und barrierefreie ärztliche und pflegerische Versorgung im stationären Bereich geschaffen.

Maßnahme G 1.1

Überleitungs- und Behandlungsbogen entwickeln

Entwicklung eines Überleitungs- und Behandlungsbogens, der auch die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion

Federführend: Sozialamt, Pflegekoordination

Kosten: gering

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022: mittelfristige Prüfung

Umsetzung Zeit: 2025

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



Maßnahme G 1.2

Die elektronische Krankenkarte einführen

Einführung der elektronischen Krankenkarte, die den Überleitungsbogen ablöst. Dabei werden die Bestimmungen des Datenschutzes beachtet.

Zeitraum: Bis 2030

Federführend: Sozialamt in Kooperation mit den Krankenkassen

Kosten: Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen

Umsetzungsstand:

Federführend: Externe

aktueller Stand 09/2022: Durch die Stadt Chemnitz nicht umsetzbar. (Bundesrecht)

Umsetzung Zeit:

Fortschrittsbalken: Maßnahme kann nicht wie geplant umgesetzt werden



Maßnahme G 1.3

Das Personal im Gesundheitswesen zum Umgang mit Vielfalt sensibilisieren

Für Azubis, Studierende, Pflegepersonal, Ärzt*innen und weiteres Personal im Gesundheitswesen werden Sensibilisierungsmaßnahmen zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen entwickelt und durchgeführt. Dazu wird ein Curriculum zur Qualifizierung der Fachkräfte im Gesundheits- und Pflegebereich entwickelt.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Sozialamt in Kooperation mit KVS, KZVS, TU Chemnitz, VHS

Kosten: Personalkosten, Kosten für die Erstellung eines Weiterbildungsbausteins

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022: mittelfristige Prüfung

Umsetzung Zeit: 2025

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



2. In Chemnitz soll jeder Mensch auch unter 65 Jahren, der auf Pflege oder Betreuung angewiesen ist, dafür einen Ort finden, der barrierefrei und bedarfsgerecht ist. Dies kann in der eigenen Wohnung bzw. dem eigenen Haus sein, aber auch in besonderen Wohnangeboten, in Pflege- oder Behinderteneinrichtungen.

Maßnahme G 2.1

In die Pflegebedarfsplanung auch Menschen unter 65 Jahren einbeziehen

Es soll künftig erhoben werden, ob und wie viele Menschen unter 65 Jahren auf Pflege angewiesen sind, um auch für diese Menschen eine angemessene Pflege- und Wohnsituation sicherzustellen.

Zeitraum: Bis 2030

Federführend: Sozialamt

Kosten: gering

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022: in Prüfung

Umsetzung Zeit: 2025

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



Maßnahme G 2.2

Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für Pflegeplätze transparent machen

Für Menschen mit Behinderungen und / oder Pflegebedarf muss dringend weiterer bezahlbarer Wohnraum in folgenden Bereichen geschaffen werden: Einzelwohnen mit Assistenz, Wohngruppen, teilstationäre und stationäre Wohnangebote, Angebote der Kurzzeitpflege. Die Finanzierungsprogramme des Freistaats Sachsen sollen genutzt werden, um solche geförderten Wohnangebote in den Wohnquartieren zu schaffen. Für Wohnungseigentümer als auch für Vermieter werden Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten zur Schaffung barrierefreien und bedarfsgerechten Wohnraums, in dem Pflegeleistungen erbracht werden können, ermittelt. Sie werden über bestehende Fördermöglichkeiten informiert. Mit dem Freistaat wird über entsprechende Bedarfe, Fördermöglichkeiten und Förderhöhen verhandelt.

Zeitraum: 2022

Federführend: Sozialamt in Kooperation mit dem Stadtplanungsamt

Kosten: Personalkosten

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022: Im Rahmen der Wohnberatung wird zu Fördermöglichkeiten informiert, laufende Umsetzung, Überarbeitung Veröffentlichung in Arbeit

Umsetzung Zeit: F

Fortschrittsbalken: Maßnahmeumsetzung verstetigt sich



Maßnahme G 2.3

Die tagesstrukturierenden Angebote ausbauen

Tagesstrukturierende Freizeit- und Abendangebote, die für Menschen in der Tagespflege angeboten werden, müssen auch für Menschen mit Behinderungen im Einzelwohnen oder in Wohngruppen zur Verfügung gestellt werden, wenn sie nicht in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen oder im Förder- und Beschäftigungsbereich integriert sind. Über die Angebote ist in verständlicher Form zu informieren.

Zeitraum: 2022

Federführend: Sozialamt in Kooperation mit den freien Trägern der Wohlfahrtspflege sowie privaten Trägern

Kosten: Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022:

Für die Betreuung von Menschen mit Behinderung entwickeln sich aktuell im Rahmen der gesetzlichen Ansprüche auf Eingliederungshilfe, die Angebote der freien

und privaten Träger. Die Finanzierung erfolgt über die Leistungen nach dem SGB IX., fortlaufende Umsetzung

Umsetzung Zeit: F

Fortschrittsbalken: Maßnahmeumsetzung verstetigt sich



Maßnahme G 2.4

Bedarfsorientierte Arbeits- und Beschäftigungsangebote schaffen

Flexible, bedarfsorientierte Arbeits- und Beschäftigungsangebote werden als Ergänzung oder Alternativen zur Tagesstrukturierung für Menschen mit Behinderungen geschaffen.

Zeitraum: Bis 2025 werden die Grundlagen geschaffen und dann fortlaufend

Federführend: Sozialamt in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, KSV Sachsen

Kosten: Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmeumsetzung durchzuführen

Umsetzungsstand:

Federführend: Externe

aktueller Stand 09/2022: keine Umsetzung durch Stadt Chemnitz möglich, Anfrage erfolgt beim Kommunalen Sozialverband erfolgt

Umsetzung Zeit: Umsetzung durch Externe

Fortschrittsbalken: keine Information

Maßnahme G 2.5

Die Fachstelle Psychiatrie-Koordination wird personell so ausgestattet, dass umfassende Beratungen stattfinden können

Für eine umfassende Absicherung der Tätigkeit und Aufgabenbereiche einer Psychiatriekoordinatorin / eines Psychiatriekoordinators ist eine dementsprechende personelle Ausstattung durch eine Vollzeitstelle dringend erforderlich.

Zeitraum: 2022

Federführend: Gesundheitsamt

Kosten: Personalkosten

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022: in Prüfung

Umsetzung Zeit: offen

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



3. Barrierefrei in die Arztpraxis oder Apotheke gelangen

Maßnahme G 3.1

Informationen über Förderung barrierefreier Einrichtungen im Gesundheitswesen zielgerichtet anbieten

(Zahn-) Ärzt*innen, Therapeut*innen (Ergo-, Physio-, Logo-, Psychotherapeut*innen und Heilpädagog*innen) sowie Inhaber*innen von Apotheken und Sanitätshäusern werden sensibilisiert, sich mit der räumlichen Barrierefreiheit und einer patienten- oder klientenorientierten Kommunikation zu befassen. Eine Checkliste zur barrierefreien Erreichbarkeit, räumlichen Ausstattung und Kommunikation ermöglicht eine Selbstüberprüfung. Zielgerichtete Informationen über vorhandene investive Förderprogramme zeigen Finanzierungsmöglichkeiten der erforderlichen Umbauten auf.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Sozialamt in Kooperation mit, KVS, KZVS, CWE

Kosten: Personalkosten; Investitionskosten in Abhängigkeit der Förderprogramme

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022: mittelfristige Prüfung

Umsetzung Zeit: 2025

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



Maßnahme G 3.2

Die Fachstelle Senioren- und Behindertenarbeit personell so ausstatten, dass umfassende Beratungen über Fördermöglichkeiten stattfinden können

Die Fachstelle Senioren- und Behindertenarbeit führt bereits die Wohnberatung durch und bearbeitet investive Fördermaßnahmen zum Abbau von Barrieren. Eine ganzheitliche Beratung potentieller Antragsteller ist aufgrund fehlender Personalressourcen nicht möglich. Die Fachstelle muss personell aufgestockt werden, um umfassend zu möglichen Förderprogrammen beraten und die potentiellen Maßnahmeträger bei der Fördermittelbeantragung und -abrechnung unterstützen zu können.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion

Federführend: Sozialamt

Kosten: Personalkosten

Umsetzungsstand:

Federführend: D5
aktueller Stand 09/2022: mittelfristige Prüfung

Umsetzung Zeit: 2025
Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



Maßnahme G 3.3

Ein „Prüfsiegel für Barrierefreiheit“ entwickeln

Eine Projektgruppe entwickelt Prüfkriterien für Barrierefreiheit im Gesundheitswesen und vergibt im Rahmen des Qualitätsmanagements ein Qualitätssiegel zur ideellen Förderung von Barrierefreiheit. Im Rahmen eines Audits wird das Siegel regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Zeitraum: Bis 31.01.2021 (Einrichtung der Projektgruppe), anschließend fortlaufend
Federführend: Sozialamt in Kooperation mit dem Gesundheitsamt, der Pressestelle im Bürgermeisteramt, der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen, der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen
Kosten: Personalkosten

Umsetzungsstand:

Federführend: D5
aktueller Stand 09/2022:
 Prüfsiegel bestand bereits, wurde jedoch nicht mehr angefragt, daher erfolgte die Einstellung des Projektes, Neuauflage und Bedarf offen

Umsetzung Zeit: Maßnahme ruht
Fortschrittsbalken:



Maßnahme G 3.4

Barrierefreie Einrichtungen bekannt machen

Die barrierefreien Einrichtungen und Angebote im Gesundheitswesen werden auf der Homepage der Stadt Chemnitz publiziert.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend
Federführend: Pressestelle im Bürgermeisteramt in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe (Maßnahme 3.1)
Kosten: gering

Umsetzungsstand:

Federführend: OB
aktueller Stand 09/2022: in Prüfung

Umsetzung Zeit: offen

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



Maßnahme G 3.5

Eine Servicestelle Kommunikation einrichten

Eine Servicestelle zur Vermittlung von Dolmetschern, Gebärdensprachdolmetscher*innen und Assistent*innen zur Unterstützung der Patient-Arzt-Kommunikation wird eingerichtet. Siehe auch die entsprechende Maßnahme 3.3 aus den Querschnitt-Themen: „Ein Kommunikationsassistent*innen-Pool wird eingerichtet“; gegebenenfalls sind diese beiden Maßnahmen zusammenzufassen.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion

Federführend: Pressestelle im Bürgermeisteramt in Kooperation mit dem Sozialamt, der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen und der Kassenzahn-ärztlichen Vereinigung Sachsen

Kosten: Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen

Umsetzungsstand:

Federführend: OB

aktueller Stand 09/2022: in Prüfung

Umsetzung Zeit: offen

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



Maßnahme G 4.1

Einen barrierefreien Notruf einrichten

Etablierung eines barrierefreien Notrufs, inklusive des kompletten Nothilfeprozesses.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion

Federführend: Rettungszweckverband, Leitstelle Chemnitz in Kooperation mit der Pressestelle im Bürgermeisteramt

Kosten: Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen

Umsetzungsstand:

Federführend: D1

aktueller Stand 09/2022:

Zugang zu einem barrierefreien Notruf mit Hilfe einer dafür eigens konzipierten App NORA für sprach- und hörgeschädigte Menschen ist seit 09/2021 möglich. Die Behindertenverbände wurden dazu unterrichtet.

Umsetzung Zeit: 2021

Fortschrittsbalken: Erste Ansätze der Maßnahmeumsetzung sind erfolgt



5. Patienten-Bibliotheken vielfältig ausstatten

Maßnahme G 5.1

Brailleschrift- und DAISY-Bücher in den Patienten-Bibliotheken zur Verfügung stellen

Schaffung der Möglichkeit, in den Patienten-Bibliotheken DAISY- und Brailleschrift-Bücher auszuleihen.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Patienten-Bibliotheken

Kosten: Anschaffung Brailleschrift- und DAISY-Büchern; Anschaffung DAISY-Player

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022: in Prüfung

Umsetzung Zeit: offen

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



Handlungsfeld „Kultur, Sport Freizeit“ (K)

1. Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen werden erarbeitet und beschlossen.

Maßnahme K 1.1

Leitfäden und Checklisten zur Umsetzung von Barrierefreiheit und Inklusion zur verbindlichen Nutzung empfehlen

Es gibt bereits viele Leitfäden und Checklisten zur Umsetzung von Barrierefreiheit und Inklusion. Diese sind im Blick auf die Situation in Chemnitz zu prüfen, gegebenenfalls anzupassen oder zu überarbeiten. Sie sind bekannt zu machen und so zur Verfügung zu stellen, dass sie von Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen für

die Planung und Umsetzung von Barrierefreiheit und Inklusion genutzt werden können, sowohl für die Einrichtung selbst als auch für die Durchführung von Veranstaltungen.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Pressestelle im Bürgermeisteramt, Kulturbetrieb, Stadtsportbund, Kulturträger

Kosten: Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen

Umsetzungsstand:

Federführend: OB

aktueller Stand 09/2022: in Prüfung

Umsetzung Zeit: offen

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



Maßnahme K 1.2

Einen Barrierefreiheits-Check für alle Kultur-, Sport und Freizeiteinrichtungen der Stadt durchführen

Ausgehend von der Bestandsanalyse Aktionsplan Inklusion zu diesem Handlungsfeld wird auf der Basis der entsprechend der Maßnahme 1.1 verbindlich eingeführten Leitlinien und Checklisten für alle Einrichtungen ein Barrierefreiheits-Check durchgeführt und veröffentlicht. Dabei wird auch die Anzahl der dort beschäftigten Menschen mit Behinderungen erhoben.

Zeitraum: Bis 2023

Federführend: Kulturbetrieb und Sportamt

Kosten: Sach- und Personalkosten

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022: in Prüfung

Umsetzung Zeit: offen

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



Maßnahme K 1.3

Kultureinrichtungen, Sportstätten, Bäder, Erholungs- und Tourismusstätten sowie Begegnungseinrichtungen werden barrierefrei zugänglich und nutzbar

Für Neubauten von Einrichtungen und Anlagen gelten die gesetzlich vorgeschriebenen Kriterien zur Barrierefreiheit. Bestandsgebäude, wie zum Beispiel die Oper oder das Schauspielhaus und andere werden im Zuge von baulichen

Maßnahmen schrittweise nachgerüstet. Bei Planung, Ausführung und Abnahme von Baumaßnahmen werden Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen sowie die AG Barrierefreies Bauen als Expert*innen einbezogen. Um die Ansprüche inklusiver Sportangebote an Barrierefreiheit angemessen zu berücksichtigen, wird eine Bedarfsanalyse, auch unter Einbeziehung der betreffenden Sportvereine, durchgeführt. Auch für denkmalgeschützte Gebäude wird gemeinsam nach barrierefreien Lösungen gesucht. Die Zugänglichkeit soll sowohl im Gäste- oder Publikumsbereich (zum Beispiel Foyer, Saal, Stadion, Gastronomischer Bereich, Sanitärbereich, Turnhalle und so weiter) als auch „hinter den Kulissen“ (zum Beispiel Probebühnen, Archive, Lagerräume, Büros, Archive, Sanitärbereiche, Umkleiden und so weiter) gewährleistet sein. Die Plätze für Menschen mit Behinderungen bei Veranstaltungen werden dahingehend geprüft werden, dass sie, beispielsweise von der Sicht her, den gleichen Komfort bieten, wie für Menschen ohne Behinderung.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Stadtverwaltung in Kooperation mit dem Behindertenbeirat

Kosten: gering

Umsetzungsstand:

Federführend: D6, D5

aktueller Stand 09/2022:

die Umsetzung der Barrierefreiheit wird in jedem Bauvorhaben der Stadtverwaltung geprüft und soweit dies beim "Bauen im Bestand" möglich ist, baulich umgesetzt. Bei Neubauten wird generell Barrierefreiheit hergestellt, schrittweise Ertüchtigung des Bestands in Abhängigkeit von bautechnischen Möglichkeiten, fortlaufende Umsetzung

Umsetzung Zeit: F

Fortschrittsbalken: Maßnahmeumsetzung ist im Gange, erste Erfolge



Maßnahme K 1.4

Orientierungs- und Leitsysteme in Kultureinrichtungen, Sportstätten, Bäder, Erholungs- und Tourismusstätten sowie Begegnungseinrichtungen werden barrierefrei

Im Rahmen dieser Maßnahme wird dafür gesorgt, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung und Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben. In den Einrichtungen wird umfassende Barrierefreiheit umgesetzt, zum Beispiel durch: Kennzeichnung der Knöpfe in den Aufzügen mit Braille- und Prismenschrift und Ansage der erreichten Etage; Blindenleitsystem zu Anlaufpunkten in großflächigen Bereichen oder zu im offenen Raum gelegenen Angeboten werden installiert; Kennzeichnung von Raumnummern und Bereichen wie WC in Braille- und Prismenschrift; Etagenpläne als Relief mit kontrastreichen Abbildungen; Piktogramm-Führung (für Hörbehinderte und Menschen mit Leseschwierigkeiten bzw. geringen Deutschkenntnissen).

Gegebenenfalls sind auch größere Aufzüge notwendig, um lange Wartezeiten bei Gruppenbesuchen zu vermeiden.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.

Federführend: Stadtsporbund und Kulturbetrieb in Kooperation mit Vertreter*innen der Einrichtungen.

Kosten: Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen.

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022:

In 2021 wird ein Leitsystem als Tastsystem auf Boden und Geländern für die Teilbarrierefreiheit in der Bibliothek eingerichtet, Einbau ebenfalls in Kunstsammlung, weitere Einrichtungen sind in Prüfung, fortlaufende Bearbeitung

Umsetzung Zeit: F

Fortschrittsbalken: Maßnahmenumsetzung ist im Gange, erste Erfolge



Maßnahme K 1.5

Das Kulturkaufhaus „DAStietz“ wird barrierefrei zugänglich

DAStietz als Kulturzentrum in Chemnitz, mit Volkshochschule, Stadtbibliothek, Museum für Naturkunde und der Neuen Sächsischen Galerie sowie einigen Geschäften und Cafés wird barrierefrei gestaltet, sodass Menschen mit Behinderungen Zugang zu allen im Tietz befindlichen Einrichtungen haben. Hier wird mit hoher Priorität umfassende Barrierefreiheit umgesetzt, zum Beispiel durch: Kennzeichnung der Knöpfe in den Aufzügen mit Braille- und Prismenschrift und Ansage der erreichten Etage; Blindenleitsystem zu Anlaufpunkten in großflächigen Bereichen oder zu im offenen Raum gelegenen Angeboten werden installiert; Kennzeichnung von Raumnummern und Bereichen wie WC in Braille- und Prismenschrift; Etagenpläne als Relief mit kontrastreichen Abbildungen; Piktogramm-Führung (für Hörbehinderte und Menschen mit Leseschwierigkeiten bzw. geringen Deutschkenntnissen). Im Tietz sind auch größere Aufzüge notwendig, da bisher maximal ein Rollstuhlfahrer den Aufzug nutzen kann, was zu sehr langen Wartezeiten bei Gruppenbesuchen führt. Die im Tietz befindlichen Geschäfte und Cafés werden in die barrierefreie Gestaltung einbezogen.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: GGG, Stadtsporbund und Kulturbetrieb in Kooperation mit Vertreter*innen der Einrichtungen

Kosten: Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022: in Prüfung

Umsetzung Zeit: offen

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



2. In den kulturellen und sportlichen Veranstaltungen bildet sich das inklusive Profil der Stadt ab

Maßnahme K 2.1

Veranstaltungen und Angebote inklusiv gestalten

Kulturelle Angebote und Veranstaltungen, zum Beispiel Ausstellungen, Theateraufführungen, Lesungen, Konzerte und Festivals werden inklusiv konzipiert, gestaltet und durchgeführt. Auch Bildungsangebote, wie zum Beispiel Führungen, Diskussionsrunden, Workshops und Aktionstage, werden inklusiv geplant und durchgeführt. Die Mitarbeiter*innen werden geschult und die zur Verfügung gestellten Checklisten für barrierefreie Veranstaltungen werden genutzt.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Mitarbeitende von Kultureinrichtungen, Kulturprojekten

Kosten: Honorarkosten für Schulungen

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022: fortlaufende Umsetzung und Weiterentwicklung, über www.sportinklusiv-sachsen.de können inklusive Sportangebote recherchiert werden

Umsetzung Zeit: F

Fortschrittsbalken: erste Ansätze der Maßnahmeumsetzung sind erfolgt



Maßnahme K 2.2

Audiodeskription in Kultureinrichtungen und Veranstaltungen anbieten

In den (kommunalen) Kultureinrichtungen werden mindestens einmal im Quartal Aufführungen oder Veranstaltungen mit Audiodeskription angeboten.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Kulturbetrieb in Kooperation mit Theater Chemnitz, C3, Stadion (GGG)

Kosten: Beschaffung der Technik; Honorare für Sprecher*innen und für die Erstellung der Audiodeskription

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022: in Prüfung, Oper Chemnitz bot in 2021 einen Termin mit Audiodeskription für das Weihnachtsmärchen an

Umsetzung Zeit:

Fortschrittsbalken: erste Ansätze der Maßnahmeumsetzung sind erfolgt



Maßnahme K 2.3

In den kommunalen Kultureinrichtungen gibt es regelmäßige Angebote in Deutscher Gebärdensprache

In den (kommunalen) Kultureinrichtungen werden regelmäßig mindestens einmal im Quartal Aufführungen, Führungen oder Veranstaltungen mit Deutscher Gebärdensprache angeboten.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Kulturbetrieb in Kooperation mit allen kommunalen

Kultureinrichtungen, Theater Chemnitz, Kunstsammlungen Chemnitz, sowie SMAC

Kosten: Honorare für Gebärdensprachdolmetscher*innen

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022:

im Inklusionsbudget 2022 ist ein Betrag für die Finanzierung von Gebärdensprachdolmetschern in Kultureinrichtungen der Stadt Chemnitz verankert, Angebot ist bereitgestellt

Umsetzung Zeit: 2022

Fortschrittsbalken: Erste Ansätze der Maßnahmeumsetzung sind erfolgt



Maßnahme K 2.4

In den kommunalen Kultureinrichtungen gibt es regelmäßige Angebote in Leichter Sprache

In den (kommunalen) Kultureinrichtungen werden regelmäßig mindestens einmal im Quartal Führungen oder Veranstaltungen in Leichter Sprache angeboten. Solche Angebote sollten auch von und für Menschen mit und ohne Lernschwierigkeiten durchgeführt werden. Dazu müssen sie geschult werden.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Dezernat 5 in Kooperation mit allen kommunalen

Kultureinrichtungen, Theater Chemnitz, Kunstsammlungen Chemnitz, sowie SMAC

Kosten: Für Text-Übertragungen und Übersetzung in Leichte Sprache; Schulungen zur Durchführung von Führungen in Leichter Sprache; Honorare

Umsetzungsstand:**Federführend:** D5**aktueller Stand 09/2022:** in Prüfung**Umsetzung Zeit:** offen**Fortschrittsbalken:** noch nicht begonnen

3. Leitbilder entwickeln und das Denken und Handeln inklusiv daran ausrichten

Maßnahme K 3.1

Inklusive Leitbilder entwickeln

Im Leitbild kommt das Selbstverständnis einer Organisation zum Ausdruck, in diesem Kontext das Selbstverständnis im Umgang mit Vielfalt. Deshalb ist es so wichtig, dass auch die Stadt Chemnitz und alle kulturellen und sportlichen Einrichtungen und Institutionen ein Leitbild entwickeln und vertreten, in dem Inklusion, Abbau von Diskriminierung und die Verwirklichung von Chancengerechtigkeit verankert sind. Zwar kann die Stadtverwaltung keine Institution verpflichten, ein inklusives Leitbild zu erstellen, aber sie kann selbst mit gutem Beispiel vorangehen und andere dazu ermutigen. Auch kann der Auftrag zur Inklusion zum Beispiel in die Förderrichtlinien der Stadt Chemnitz aufgenommen werden. Die Verwirklichung von Inklusion wird als Förderkriterium festgelegt. Die Umsetzung von Inklusion bezieht sich auf Chancengerechtigkeit sowohl für Besucher*innen und Nutzer*innen von Kultur- und Sportangeboten als auch für Mitarbeitende in Kultur- und Sportorganisationen. Die Umsetzung von Inklusion wird in der aktuellen Kulturstrategie der Stadt Chemnitz noch nicht thematisiert; dies muss im Rahmen der Evaluierung der Kulturstrategie 2023 nachgeholt werden.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion**Federführend:** Stadtverwaltung**Kosten:** gering**Umsetzungsstand:****Federführend:** D5**aktueller Stand 09/2022:**

Das städtische Leitbild ist in der Stadtentwicklungskonzeption verankert, dieses wird aktuell überarbeitet, dabei wird die Einarbeitung von inklusiven Inhalten geprüft

Umsetzung Zeit: 2025**Fortschrittsbalken:** Maßnahmeumsetzung ist im Gange, erste Erfolge

Maßnahme K 3.2

Schulungen für kommunale Mitarbeiter*innen und Mitglieder von Ausschüssen, Gremien und Jurys sowie für Mitarbeiter*innen des Kultur-, Sport-, Tourismus- und Freizeitbereiches konzipieren und durchführen

In Chemnitz sollen Weiterbildungsangebote, Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen zu den Themen Inklusion und Barrierefreiheit entwickelt und finanziert werden. Darin soll für Diskriminierungsmechanismen und Teilhabeerschwerenisse im Zusammenhang mit Behinderung sensibilisiert werden. Eigene Unsicherheiten in Bezug Behinderung werden thematisiert, über Möglichkeiten und Lösungen zur Umsetzung von Barrierefreiheit sowie entsprechende Fördermöglichkeiten wird informiert. In die Schulungen sollten „Perspektivschulungen“ für die Mitarbeitenden der Einrichtungen einbezogen werden, in denen Selbsthilfeorganisationen Sensibilisierungserlebnisse anbieten. So besteht die Möglichkeit, über Ausschluss und diskriminierendes Verhalten zu reflektieren. Der "Index der Inklusion im und durch den Sport" sollte in die Schulungen im Bereich Sport einbezogen werden. Es soll eine zentrale Information über die Angebote geben und sichergestellt werden, dass die in der Zielgruppe genannten Personen über die Schulungen informiert sind und teilnehmen können. Auch wenn im Blick auf die unterschiedlichen Zielgruppen die Federführungen bei verschiedenen Ämtern liegen, können Fortbildungsbausteine gemeinsam entwickelt und genutzt werden.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Ab 2021 dann fortgesetzt mit entsprechender Untersetzung der einzuplanenden Haushaltsmittel

Federführend: Die Verantwortung für die Fortbildungen liegen bei den jeweiligen Organisationseinheiten; dort sind auch die Fortbildungsmittel haushälterisch einzuplanen.

- Hauptamt für die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Chemnitz;
- Bürgermeisteramt für die Stadträt*innen;
- für Externe erfolgt die Federführung der Fortbildungen durch die jeweiligen Ämter, zu deren Klientel die Externen gehören

Kosten: Kosten für die Teilnahme von Mitarbeitenden und Mitgliedern städtischer Gremien an den Schulungen werden von der Stadt übernommen

Umsetzungsstand:

Federführend: D1

aktueller Stand 09/2022: unter Berücksichtigung der Haushaltslage der Stadt Chemnitz in Prüfung

Umsetzung Zeit: 2025

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



Maßnahme K 3.3

Schulungen zur Entwicklung und Durchführung inklusiver Angebote in Kultureinrichtungen durchführen

Es werden Schulungen und Fachveranstaltungen angeboten um aufzuzeigen, wie Angebote und Produkte einschließlich des künstlerischen Programms inklusiv konzipiert und gestaltet werden können, zum Beispiel Ausstellungen, Bühnenprogramme, Bibliotheksbestände, Konzertprogramme und so weiter. Ebenso geht es um inklusive Bildungs- und Vermittlungsangebote, zum Beispiel Führungen, Diskussionsrunden, Workshops, Aktionstage. Dabei soll unter anderem deutlich werden, wie bislang unterrepräsentierte Gruppen teilhaben können, wie der Umgang mit heterogenen Gruppen kompetent gestaltet werden kann und wie die Zielgruppen in die Planung, Konzipierung und Umsetzung der Angebote einbezogen werden können.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Kulturbetrieb in Kooperation mit Vertreter*innen von Kultureinrichtungen

Kosten: Honorarkosten für Referent*innen

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022: in Prüfung

Umsetzung Zeit: offen

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



Maßnahme K 3.4

Schulungen zur Entwicklung und Durchführung inklusiver Angebote in Sportvereinen

Es werden Schulungen angeboten, um aufzuzeigen, wie Angebote inklusiv konzipiert und gestaltet werden können. Es soll aufgezeigt werden, wie der Umgang mit heterogenen Gruppen gestaltet werden und wie die Zielgruppe in die Konzipierung und Umsetzung der Angebote einbezogen werden kann. Ebenso geht es um inklusive Vermittlungsangebote, wie zum Beispiel Workshops zum Thema Förderungen und Aktionstage, um auf das Thema Inklusion im und durch den Sport aufmerksam zu machen.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Stadtsportbund Chemnitz e.V. in Kooperation mit dem Sächsischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V.

Kosten: Honorarkosten Referenten*innen, Personalkosten

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022: in Prüfung

Umsetzung Zeit: offen

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



Maßnahme K 3.5

Kultur- Sport- und Freizeiteinrichtungen berücksichtigen Menschen mit Behinderungen bei Einstellungen

Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen berücksichtigen Menschen mit Behinderungen bei Stellenbesetzungen und sprechen sie über geeignete Kanäle aktiv an. Die städtischen Einrichtungen gehen hier als Vorbild voran. Das Bewerbungsverfahren ist transparent und barrierefrei (zum Beispiel Gebärdensprachdolmetscher*innen werden zur Verfügung gestellt, Bewerbungsgespräche werden in barrierefreien Räumlichkeiten durchgeführt). Barrierefreie Ausschreibungen und Bewerbungsunterlagen stehen zur Verfügung. Zur Beratung über die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen stehen unter anderem zur Verfügung: Integrationsämter, Integrationsfachdienste, Arbeitsagenturen, Support Dienstleistungsnetzwerk.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Einrichtungen der Bereiche Kultur, Sport, Freizeit

Kosten: Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen

Umsetzungsstand:

Federführend: Externe, D1

aktueller Stand 09/2022:

Für stadtverwaltungseigene Einrichtungen: Die Besetzung von Stellen im öffentlichen Dienst ist an den Grundsatz der Bestenauslese gebunden (Art. 33 GG).

Umsetzung Zeit: F

Fortschrittsbalken: Maßnahmenumsetzung ist im Gange, erste Erfolge



Maßnahme K 3.6

Behindertenbeirat und Seniorenbeirat an kommunalpolitischen Willensbildungsprozessen, die die Bereiche Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus betreffen, beteiligen

Der Behindertenbeirat und der Seniorenbeirat sowie gegebenenfalls weitere Beiräte sind an den Strategien, Entwicklungsplänen, Konzepten und Förderrichtlinien in den Bereichen Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus zu beteiligen. Um die Abläufe zu beschleunigen, können gemeinsame Sitzungen mit jeweiligen Fachbeiräten abgehalten werden. Gegebenenfalls muss eine Dienstanweisung erstellt werden, um die Vorlagenersteller zu verpflichten, eine Beteiligung der Beiräte sicherzustellen und auf der Vorlage die Beteiligung zu vermerken. Die UN-BRK sagt dazu, dass „aktiv ein Umfeld“ zu fördern ist, „in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen“ ist.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Einreichende der Vorlagen

Kosten: kostenneutral

Umsetzungsstand:

Federführend: OB

aktueller Stand 09/2022: Maßnahme wurde in 2021 umgesetzt und wird danach fortlaufend berücksichtigt

Umsetzung Zeit: F

Fortschrittsbalken: Maßnahmeumsetzung ist im Gange, erste Erfolge



Maßnahme K 3.7

Die auf Kunst und Kultur bezogenen städtischen Richtlinien und Konzepte im Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention überprüfen und anpassen

Fördertatbestände und Entwicklungskonzepte, wie zum Beispiel die Kulturstrategie der Stadt Chemnitz, werden anhand der UN-BRK überprüft und angepasst. Laut Artikel 30 der UN-BRK sollen Menschen mit Behinderungen nicht nur Zugang zu kulturellen Angeboten und Materialien haben, auch Kulturschaffende und Künstler*innen mit Behinderung sollen Zugang zum künstlerischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erhalten. Zu den zu prüfenden Richtlinien und Konzepten gehören u.a.: Förderrichtlinie Kunst und Kultur, Richtlinie Soziokultureller Jugendfonds, Kulturstrategie, Konzepte zur Kulturhauptstadtwerbung, Zukunftskonzept und Handlungsstrategie Städtisches Kulturmanagement, Konzept der Städtischen Musikschule, Kunstsammlungen, Konzeption Städtische Theater.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Betreffende Ämter und Abteilungen der Stadt Chemnitz unter Beteiligung des Behindertenbeirats und des Seniorenbeirats

Kosten: kostenneutral

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022: in Prüfung

Umsetzung Zeit: offen

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



Maßnahme K 3.8

Die auf Freizeit und Tourismus bezogenen städtischen Richtlinien und Konzepte im Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention überprüfen und anpassen

Fördertatbestände und Entwicklungskonzepte der Stadt Chemnitz werden dahingehend überprüft, ob die Forderungen der UN-BRK adäquat abgebildet sind, gegebenenfalls werden Anpassungen vorgenommen. Zu den zu prüfenden

Richtlinien und Konzepten gehören u.a.: Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit, Richtlinie zur Förderung von Begegnungseinrichtungen, Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugenderholung, Bibliotheksentwicklungskonzept, Rahmenkonzeption KÜchwaldpark und Botanischer Garten, Masterplan Tierpark, Friedhofssatzung. Dabei ist auch darauf zu achten, dass in den Förderrichtlinien festgeschrieben wird, dass bestehende Einrichtungen auch in der Barrierefreiheit nachzurüsten sind.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Betreffende Ämter und Abteilungen der Stadt Chemnitz unter Beteiligung des Behindertenbeirats und des Seniorenbeirats

Kosten: kostenneutral

Umsetzungsstand:

Federführend: D6, D5

aktueller Stand 09/2022: zum Teil kann eine Umsetzung in einzelnen Förderrichtlinien schon bestätigt werden, zum Teil findet noch eine Prüfung statt

Umsetzung Zeit: 2025

Fortschrittsbalken: Maßnahmeumsetzung ist im Gange, erste Erfolge



Maßnahme K 3.9

Die Sportförderrichtlinie im Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention überprüfen und anpassen

Die Fördertatbestände in der Sportförderrichtlinie werden überprüft, ob die Forderungen der UN-BRK adäquat abgebildet sind, gegebenenfalls werden Anpassungen vorgenommen.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion

Federführend: Sportamt in Kooperation mit Behinderten- und Seniorenbeirat, Schul- und Sportausschuss, Stadtrat

Kosten: kostenneutral

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022: wurde mit neuer Sportförderrichtlinie umgesetzt

Umsetzung Zeit: 2021

Fortschrittsbalken: Erste Ansätze der Maßnahmeumsetzung sind erfolgt



4. Sport für alle

Maßnahme K 4.1

Sportangebote für alle, auch für Menschen mit Behinderungen, schaffen

Erfassung der Angebotsstruktur von Sportmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen bzw. für Möglichkeiten, wo Sportler mit und ohne Behinderungen gemeinsam aktiv sein können. Information über behinderungsspezifische und inklusive Angebote befinden sich auf den Seiten des Stadtsportbundes, der Stadt und der Vereine mit entsprechenden Angeboten. Ausweisung der Sportstätten mit barrierefreiem Zugang und Nutzung. Ein entsprechendes Konzept wird für Chemnitz in Abstimmung mit dem Stadtsportbund, dem Sächsischer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V. und den Selbsthilfeorganisationen erstellt.

Zeitraum: Mittelfristig

Federführend: Sportamt in Kooperation mit Stadtsportbund, Sächsischer Behinderten- und Rehabilitations- sportverband e.V., Selbsthilfeorganisationen

Kosten: gering

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022:

Sportangebote werden durch Vereine/Stadtsportbund angeboten, das Sportamt stellt die Sportstätten zur Verfügung, eine Übersicht über die behindertengerechte Ausstattung der Sportstätten ist auf der städtischen Webseite abgebildet, über www.sportinklusiv-sachsen.de können inklusive Sportangebote recherchiert werden

Umsetzung Zeit: F

Fortschrittsbalken: Maßnahmeumsetzung ist im Gange, erste Erfolge



5. Menschen mit Behinderungen sind auch als Touristen in Chemnitz willkommen

Maßnahme K 5.1

Die Zugänglichkeit von Gaststätten über das Programm "Lieblingsplätze" fördern

Bei der Förderung über das Programm "Lieblingsplätze" sollte besonders darauf geachtet werden, dass Gaststätten Fördermittel erhalten, die über extra Räume verfügen, welche z.B. von Selbsthilfeorganisationen für Veranstaltungen nutzbar sind, und die eine gute Anbindung an den ÖPNV haben.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz

Kosten: kostenneutral

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022: laufende Umsetzung

Umsetzung Zeit: F**Fortschrittsbalken:** Maßnahmeumsetzung ist im Gange, erste Erfolge

Maßnahme K 5.2

Toilettenanlagen für Menschen mit Behinderungen in Gaststätten auf Nutzbarkeit überprüfen

Die Stadt recherchiert, ob bei den Hygieneüberprüfungen der Gaststätten ein zusätzlicher Schritt eingebaut werden kann, demzufolge auch geprüft wird, ob vorhandene Toilettenanlagen für Menschen mit Behinderungen auch tatsächlich genutzt werden können.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend**Federführend:** Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz**Kosten:** kostenneutral**Umsetzungsstand:****Federführend:** D5**aktueller Stand 09/2022:** in Prüfung**Umsetzung Zeit:** offen**Fortschrittsbalken:** noch nicht begonnen

Maßnahme K 5.3

Regelmäßige audio-taktile Stadtführungen und Führungen in Kultureinrichtungen finden statt

Entwicklung eines regelmäßigen Angebots, mindestens einmal im Quartal, von audio-taktilen Museums- und Stadtführungen.

Zeitraum: Ab 2022**Federführend:** Dezernat 5 in Kooperation mit Kunstsammlungen, C3, nichtstädtische Museen, Verein der Gästeführer**Kosten:** Einstellung von Mitteln in der jeweiligen Förderrichtlinie**Umsetzungsstand:****Federführend:** D5

aktueller Stand 09/2022: aus dem Inklusionsbudget stehen in 2022 Finanzmittel für die Durchführung von audio-taktile Führungen und Führung in Gebärdensprache in städtischen Einrichtungen zur Verfügung

Umsetzung Zeit: ab 2022**Fortschrittsbalken:** Maßnahmeumsetzung ist im Gange, erste Erfolge

Maßnahme K 5.4

Erweiterung des „Freien Freitag“ auf alle Chemnitzer Museen

Der im Mai 2019 in den städtischen Museen eingeführte eintrittsfreie Freitag wird auf alle Chemnitzer Museen ausgeweitet. Die Stadt Chemnitz nutzt ihre Möglichkeiten zur Gewinnung der freien Träger für diese Maßnahme.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion.

Federführend: Kulturbetrieb, alle Träger von Museen

Kosten: Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen.

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022: wird derzeit nicht umgesetzt und ist nicht im Haushaltsplan der Stadt Chemnitz enthalten, Maßnahme ist aktuell nicht priorisiert

Umsetzung Zeit:

Fortschrittsbalken: Maßnahme ruht



6. Unterstützungsangebote

Maßnahme K 6.1

Inklusionslotsen für die Bereiche Sport und Kultur einstellen

Menschen mit Behinderungen sollen sowohl die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen als auch Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben. Dazu braucht es ein Angebot an Assistenz zu Anleitung, Training und so weiter. Dazu schafft die Stadt Chemnitz Stellen für Sport- und Kultur-Inklusionslotsen, die Sportvereinen, Verbänden, Kulturanbietern und Freizeiteinrichtungen sowie Menschen mit Behinderungen als Ansprechpartner und Unterstützung dienen. Parallel dazu sollen sie Netzwerke pflegen, Schulungsangebote vermitteln, inklusive Strukturen schaffen, Sport- und Kulturangebote ausbauen sowie im organisierten Sport und im Kulturbereich mitwirken.

Zeitraum: Ab 2021

Federführend: Stadtverwaltung

Kosten: Zwei Personalstellen, im nächsten Zweijahreshaushalt einplanen und umsetzen

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022: in Prüfung

Umsetzung Zeit: offen

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



Maßnahme K 6.2

Ehrenamtliche Assistenz- und Begleitdienste bekannt machen

Kultur, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Chemnitz Tourismus werden über bestehende Assistenz- und Begleitdienste der Behinderten(selbst)hilfe oder anderer Anbieter informiert. Sie können bei Anfragen von Menschen mit Behinderungen Kontakt zu entsprechenden Diensten herstellen. Zur Unterstützung werden freie oder ermäßigte Karten an Begleitpersonen zur Verfügung gestellt.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Inklusionslotsen in Kooperation mit Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Anbietern von Assistenzdiensten

Kosten: Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen

Umsetzungsstand:

Federführend: OB

aktueller Stand 09/2022: in Prüfung

Umsetzung Zeit: offen

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



Maßnahme K 6.3

Einen Fonds zur Umsetzung von Barrierefreiheit im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich anlegen

Die Stadt Chemnitz schafft einen Fonds zur Finanzierung von Maßnahmen zur barrierefreien Teilnahme an Veranstaltungen von Kultur- und Sport sowie an Freizeitprojekten; zum Beispiel für Gebärdensprachdolmetscher*Innen, Schriftdolmetscher*Innen, Assistenzdienste, Übertragung in Leichte / einfache Sprache, Übertragung in Brailleschrift, Finanzierung von entsprechenden Weiterbildungen.

Zeitraum: Ab Zweijahreshaushalt 2021

Federführend: Stadtverwaltung

Kosten: Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen und im kommenden Haushalt einzuplanen

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022: in Prüfung

Umsetzung Zeit: offen

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



Maßnahme K 6.4

Einen Technik-Pool zur Ausleihe für Veranstalter*innen einrichten

Ein Technik-Pool für städtische Einrichtungen und freie Träger des Kulturbereichs wird eingerichtet, um Induktions- und Audiodeskriptionsanlagen, mobile Rampen und so weiter kostengünstig zugänglich zu machen.

Zeitraum: 2021

Federführend: Kulturbetrieb

Kosten: Beschaffungs- und Wartungskosten. Berücksichtigung bei der Planung des Zweijahreshaushalts 2021-22

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022: in Prüfung

Umsetzung Zeit: offen

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



Handlungsfeld „Mobilität“ (M)

1. Barrierefreie Teilnahme am Öffentlichen Personennahverkehr

Maßnahme M 1.1

Einen Ausbildungsbaustein „Umgang mit Menschen mit Behinderungen“ für Taxiunternehmen und deren Personal entwickeln

Mit der Erteilung der Konzession für die Personenbeförderung werden die Unternehmen und ihre Fahrer*innen zum angemessenen Umgang mit Menschen mit Behinderungen geschult und ausgebildet. Dabei wird auch darüber informiert, dass Blindenführhunde von Taxiunternehmen mitzunehmen sind und nicht abgelehnt werden dürfen. Fortbildungen und Qualifizierungen des Personals finden regelmäßig statt. Zum Erwerb des Personenbeförderungsscheins ist die Teilnahme an einem Modul „Umgang mit Behinderungen“ und der damit verbundenen Sensibilisierung für die unterschiedlichen Bedarfe erforderlich. Die Beförderungsunternehmen richten ein

Beschwerdemanagement ein, z. B. durch vorhandene Beschwerde-Formulare für die Kunden in jedem Taxi.

Zeitraum: Bis 2030

Federführend: Die Berufsverbände in Zusammenarbeit mit einem Ausbildungsträger

Kosten: Personalkosten

Umsetzungsstand:

Federführend: Externe

aktueller Stand 09/2022:

Die Zulassung für einen Beförderungsschein erfordert aktuell keine explizite Schulung, in die dieses Thema aufgenommen werden könnte. Abfrage Bedarf für freiwillige Schulung bei Taxigenossenschaft läuft. Für die CVAG finden aktuell Schulungen statt.

Umsetzung Zeit: 2025

Fortschrittsbalken: erste Ansätze der Maßnahmeumsetzung sind erfolgt



Maßnahme M 1.2

Barrierefreie Anruflinientaxis zur Verfügung stellen

Anruflinientaxis müssen auch für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stehen und mit entsprechenden Assistenzsystemen (z. B. auch für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen) ausgerüstet sein. Die bestehenden Angebote werden dazu so ausgebaut, dass das Anruflinientaxi – zum Preis des Verbundtickets – auch genutzt werden kann, wenn der Bus nicht barrierefrei ist. Um die Teilhabe aller, insbesondere auch von Menschen mit Behinderungen am kulturellen und sozialen Leben zu erleichtern, sollten Busse und Bahnen abends länger verkehren, insbesondere an Wochenenden.

Zeitraum: Bis spätestens zum übernächsten Fahrplanwechsel

Federführend: Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG), Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS)

Kosten: Klärung der Finanzierung durch CVAG und VMS

Umsetzungsstand:

Federführend: D6, CVAG

aktueller Stand 09/2022:

Fahrzeuge stehen aktuell bei CVAG für Sitzendtransport nicht zur Verfügung, CVAG prüft Kooperationsmöglichkeiten

Umsetzung Zeit: offen

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



Maßnahme M 1.3

Menschen mit Behinderungen zum Preis des ÖPNV in Taxis befördern

Aus unterschiedlichen Ursachen (fehlende barrierefreie Zugänge oder Ausgänge im Wohnquartier oder am Fahrtziel, besondere Beeinträchtigungen, fehlende Assistenzsysteme usw.) können Menschen mit Behinderungen den allgemeinen ÖPNV teilweise nicht nutzen. Dafür dürfen sie nicht mit höheren Kosten belastet werden. Deshalb wird angeboten, in diesen konkret zu beschreibenden Fällen Taxis kostenneutral zu nutzen.

Zeitraum: Bis 20W30

Federführend: Taxi-Unternehmen in Kooperation mit Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG), Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS)

Kosten: Klärung der Finanzierung durch CVAG und VMS

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022:

Gem. § 83 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX können im Rahmen der Eingliederungshilfe Leistungen zur Beförderung, insbesondere durch einen Beförderungsdienst, übernommen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel aufgrund der Art und Schwere der Behinderung nicht zumutbar ist. Die Leistungen werden im Rahmen der Sozialen Teilhabe übernommen.

In der Stadt Chemnitz wird hierfür im Rahmen der Eingliederungshilfe ein Fahrtkostenzuschuss mit 30,00 EUR pro Monat pauschal gewährt. Dafür muss der Mensch mit Behinderung einen Grad der Behinderung von mindestens 80 sowie das Merkzeichen G bzw. aG aufweisen. Eine individuelle Antragstellung, z. B. für einen besonderen Anlass, ist im Einzelfall ebenfalls möglich.

Daneben bestehen

- die Kostenübernahmemöglichkeiten der gesetzlichen Krankenversicherung nach dem SGB V für die Krankenförderung - hierfür sind die Krankenkassen zuständig.
- die Möglichkeit der unentgeltlichen Beförderung im Nahverkehr für schwerbehinderte Menschen, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt oder hilflos oder gehörlos sind, mit einer Wertmarke nach § 228 SGB IX - die Wertmarke kann beim Sozialamt, Abt. Soziale Leistungen, beantragt werden (es handelt sich hierbei nicht um eine Eingliederungshilfeleistung)

Vergleichsrecherchen in anderen Städten haben ergeben, dass für die Umsetzung eines Projektes "Taxi zum Preis von ÖPNV" zusätzliche Finanzmittel aus der Stadtverwaltung von geschätzt mind. 200 T€ erforderlich machen würden, eine solche Maßnahme ist aktuell im Haushaltsplan nicht abbildbar und würde weitere Kosten im Verwaltungsbereich nach sich ziehen.

Umsetzung Zeit:

Fortschrittsbalken: Maßnahme ruht



2. Barrierefreiheit auf allen Straßen und Plätzen herstellen

Maßnahme M 2.1

Mehr nutzbare Querungsstellen innerhalb von Kreuzungen schaffen

An vielen Kreuzungen fehlen barrierefreie Querungsstellen. Ziel ist es, dass bis 2030 alle Querungsstellen im Stadtgebiet barrierefrei gestaltet sind. Dabei wird auch auf die taktilen und visuellen Kontraste geachtet; gegebenenfalls sind bereits bestehende Querungen in dieser Hinsicht nachzuarbeiten. Dazu gehört auch die Ausstattung von möglichst vielen – im Stadtzentrum allen – Ampeln mit akustischen Signalen. So sind vorrangig die Ampeln Theaterstraße / Mühlenstraße / Brückenstraße mit akustischem Signal auszustatten. Ebenso ist die Ampel an der Inneren Klosterstraße vorrangig mit Blindensignal über die Theaterstraße zu versehen, stellt diese Ampel doch den Zugang vom nördlichen Fußgängerzonenbereich zum ÖPNV dar.

Zeitraum: Bis 2030

Federführend: Tiefbauamt

Kosten: Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen.

Umsetzungsstand:

Federführend: D6

aktueller Stand 09/2022: die Maßnahme befindet sich fortlaufend in Umsetzung z.B. durch Einbau von Leitsystemen, Bordanpassungen und LSA Akustik, die in der Maßnahmebeschreibung genannten Kreuzungen werden im Zusammenhang mit dem Chemnitzer Modell überarbeitet, Bestandsaufnahme ist in Prüfung

Umsetzung Zeit: F

Fortschrittsbalken: Maßnahmenumsetzung ist im Gange, erste Erfolge



Maßnahme M 2.2

Es wird dafür gesorgt, dass Straßenübergänge frei von parkenden Fahrzeugen sind und können frei eingesehen werden können

Oft sind Straßenübergänge (Querungen) trotz Parkverbot blockiert oder die freie Sicht auf den fließenden Verkehr ist nicht möglich. Insbesondere im Zentrum und in den zentrumsnahen Stadtteilen (Kaßberg, Sonnenberg, Schloss Chemnitz) ist auf eine strikte Einhaltung der 5-Meter-Abstandsregel zu den Straßenecken zu achten; damit auch Menschen mit Behinderungen die Straßen sicher überqueren können. Markierungen für die Park- und Halteverbote müssen verbessert werden. Bessere Kontrollen durch das Ordnungsamt können das Bewusstsein dafür schärfen.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Ordnungsamt in Kooperation mit dem Tiefbauamt

Kosten: Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen

Umsetzungsstand:

Federführend: D3

aktueller Stand 09/2022: ist die originäre Aufgabe des gemeindlichen Vollzugsdienstes und der Überwachungskräfte für den ruhenden Verkehr, fortlaufende Umsetzung

Umsetzung Zeit: F

Fortschrittsbalken: Maßnahmeumsetzung ist im Gange, erste Erfolge



Maßnahme M 2.3

Kurzzeitparkplätze vor öffentlichen Einrichtungen schaffen

Menschen mit Bewegungseinschränkungen sind darauf angewiesen, dass sie mit einem Auto zu öffentlichen Einrichtungen oder zu Arztpraxen gebracht werden. Sie benötigen Kurzzeitparkplätze zum Ein- und Aussteigen. Diese müssen vor allen öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen, die der Grundversorgung dienen, zur Verfügung stehen.

Zeitraum: bis 2023

Federführend: Tiefbauamt

Kosten: Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen

Umsetzungsstand:

Federführend: D6

aktueller Stand 09/2022:

Die städtische Zielsetzung ist mindestens ein regelgerechter Behindertenstellplatz vor öffentlichen Gebäuden, mögliche Problemlage bei Kurzzeitparkplätzen: geschaffene Kurzzeitparkplätze haben eine hohe Nutzung und sind im Bedarfsfall nicht frei

Umsetzung Zeit: F

Fortschrittsbalken: Maßnahme wird in veränderter Form umgesetzt



Maßnahme M 2.4

Der Winterdienst wird ausgebaut und ein Feedbacksystem für Problemstellen eingerichtet

Der Winter stellt besondere Herausforderungen für die Barrierefreiheit dar. Problemstellen, wie zum Beispiel nicht geräumte Gehwege an leerstehenden Häusern, Schneewälle an Querungen, nicht geräumte abgesenkte Bordsteine und Markierungstreifen. Der Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz richtet deshalb ein Informationssystem ein, über das Bürger die Problemstellen melden können, sodass kurzfristig reagiert werden kann.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz
Kosten: Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen

Umsetzungsstand:

Federführend: ASR
aktueller Stand 09/2022:

Es finden zum „Winterdienstkonzept“ Treffen/Rücksprachen zwischen Vertretern des ASR-Betriebsleitung und des Behindertenbeirates statt. Dabei wird gegenseitig über spezifische Schwerpunkte bei der Durchführung des Winterdienstes informiert.

Soweit im Rahmen der betrieblichen Organisation und Planung des WD möglich, werden diese Hinweise auch zielführend umgesetzt.

Die Treffen wurden beiderseitig aber auch als Erfolg dahingehend bewertet, dass rechtliche, finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen des kommunalen Winterdienstes kommuniziert, erläutert und transparent gemacht werden konnten.

Weiterhin fand in 2021 erstmalig auch eine Vor-Ort-Begehung zu Themen des Winterdienstes an Haltestellen des ÖPNV mit Vertretern der CVAG, des ASR und des VdK als Vertreter der Aktion „ÖPNV-für-alle“ statt.

Der Kundenservice steht für alle Anfragen zur Verfügung. Damit besteht ein Feedbacksystem.

Umsetzung Zeit: F

Fortschrittsbalken: Maßnahmenumsetzung ist im Gange, erste Erfolge



Maßnahme M 2.5

Es wird dafür gesorgt, dass Fußwege frei von Fahrrädern sind

Insbesondere für blinde und gehörlose Menschen bedeutet die Nutzung der Fußwege durch Fahrradfahrer und elektrische Scooter eine große Gefährdung.

Deshalb ist eine Durchsetzung des Fahrverbotes von Fahrrädern und elektrischen Kleinfahrzeugen auf Fußwegen dringend erforderlich.

Die Schaffung eines Fußgänger-Beauftragten der Stadt kann hier ebenfalls für mehr Verständnis sorgen.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Ordnungsamt in Kooperation mit dem Tiefbauamt

Kosten: Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen

Umsetzungsstand:

Federführend: Polizei

aktueller Stand 09/2022: Zuständigkeit für Kontrollen liegt bei der Polizei (StVO), keine Umsetzung durch Stadtverwaltung

Umsetzung Zeit: extern fortlaufend

Fortschrittsbalken: keine Information

3. In jedem Stadtteil gibt es Spielplätze mit barrierefreien Spielgeräten

Maßnahme M 3.1

Die Spielplatz-Konzeption der Stadt Chemnitz wird aktualisiert und durch ein Aktionsprogramm „Spielplatz inklusiv“ ergänzt

Gemeinsame Nutzung der Spielplätze ist mehr als sie mit barrierefreien Spielgeräten auszustatten. Um aufzuzeigen, wie unterschiedliche Kinder gemeinsam die Spielplätze und Geräte nutzen können und Eltern zum inklusiven Miteinander ihrer Kinder anzuleiten, wird ein Aktionsprogramm „Spielplatz inklusiv“ erarbeitet. Zur Konzeption gehört auch, dass langfristig alle Spielplätze der Stadt Chemnitz mit barrierefreien Spielmöglichkeiten ausgestattet werden. Kurzfristig ist in jedem Stadtteil mindestens ein Spielplatz entsprechend zu gestalten. Auf der Homepage der Stadt Chemnitz sowie mit Flyern wird über das Aktionsprogramm „Spielplatz inklusiv“ informiert.

Zeitraum: 'Aktionsprogramm „Spielplatz inklusiv“ bis 2021

- In jedem Stadtteil ein barrierefreier Spielplatz bis 2022; alle Spielplätze in Chemnitz barrierefrei bis 2027

Federführend: Grünflächenamt in Kooperation mit der Behindertenbeauftragten der Stadt Chemnitz

Kosten: Haushalts- und Fördermittel für das Aktionsprogramm „Spielplatz inklusiv“

Umsetzungsstand:

Federführend: D6

aktueller Stand 09/2022:

Thema Inklusion wurde mit B-045/2018 - Aktualisierung der Entwicklungskonzeption für öffentliche Spiel- und Freizeitanlagen der Stadt Chemnitz (Spielplatzkonzeption) - bereits umgesetzt, grundsätzlich gibt es aber nicht in jedem Stadtteil einen Spielplatz, unabhängig vom Ausstattungsstand, für die Umrüstung von Spielplätzen ist aus dem Inklusionsbudget 2022 ein Betrag zur Verfügung gestellt worden, fortlaufende Umsetzung

Umsetzung Zeit: F

Fortschrittsbalken: Maßnahmeumsetzung ist im Gange, erste Erfolge



4. Barrierefreie öffentliche Toilettenanlagen sind überall erreichbar

Maßnahme M 4.1

Öffentlich zugängliche Toilettenanlagen im gesamten Stadtgebiet einrichten

Die Anzahl der öffentlich zugänglichen Toilettenanlagen ist im gesamten Stadtgebiet sowie in den Parkanlagen zu erhöhen. Dazu gehört eine gute Ausschilderung und Hinweise auf die WC-Anlagen. Neu zu schaffende Anlagen sind grundsätzlich barrierefrei; die bestehenden Anlagen werden umgerüstet.

Zeitraum: Bis 2030

Federführend: Gebäudemanagement und Hochbau in Kooperation mit der CWE

Kosten: Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen

Umsetzungsstand:

Federführend: D6, D3

aktueller Stand 09/2022: in Prüfung

Umsetzung Zeit: offen

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



Maßnahme M 4.2

Das Projekt „Nette Toilette“ fortführen und auf alle Stadtteile erweitern

Das Projekt „Nette Toilette“ wird ausgeweitet. Alle Toiletten in den öffentlichen Einrichtungen werden einbezogen; mit der entsprechenden Plakette wird an den Eingängen darauf hingewiesen.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Stadtverwaltung in Kooperation mit Chemnitzer Gastronomen

Kosten: Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen

Umsetzungsstand:

Federführend: D3

aktueller Stand 09/2022: in Prüfung

Umsetzung Zeit: offen

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



Maßnahme M 4.3

Barrierefreie Informationen über die Standorte öffentlicher Toilettenanlagen veröffentlichen

Sowohl auf der Homepage der Stadt Chemnitz, auf den Stadt- und City-Plänen und durch Flyer werden die Standorte öffentlicher Toilettenanlagen und deren Ausstattung sowie die Barrierefreiheit aufgezeigt. Die Informationen über das Projekt „Nette Toilette“ auf dem Übersichtsplan des Projekts und in dem dazugehörigen Flyer

sind gute Ansätze. Ein gemeinsamer Informationsplan zu den öffentlichen WC-Anlagen und dem Angebot „Nette Toilette“ wird als Bestandteil des Cityplans erstellt.

Zeitraum: Bis 31.12.2021 Erstellung Informationsmaterial, Umbau fortlaufend
Federführend: Pressestelle im Bürgermeisteramt in Kooperation mit der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungs GmbH
Kosten: gering

Umsetzungsstand:

Federführend: OB

aktueller Stand 09/2022:

Übersicht der Netten Toilette mit Angabe von behindertengerechten WC ist auf chemnitz.de dargestellt, weitere Informationen sind in Prüfung, fortlaufende Aktualisierung

Umsetzung Zeit: F

Fortschrittsbalken: Maßnahmeumsetzung ist im Gange, erste Erfolge



5. Begleitdienste im ÖPNV einrichten und ausbauen

Maßnahme M 5.1

Die Begleitdienste ausbauen

Begleitdienste im ÖPNV benötigen eine Vielzahl von ehrenamtlichen Helfern. Durch bessere Finanzierung der Strukturen des Ehrenamts, z. B. auch durch die Zahlung von höheren Aufwandspauschalen, kann die Attraktivität des Ehrenamts gesteigert werden. So können zusätzliche Helfer für die Begleitdienste gewonnen werden.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion

Federführend: Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) in Kooperation mit der Behindertenbeauftragten

Kosten: Erhöhte Aufwandspauschalen

Umsetzungsstand:

Federführend: D5, CVAG

aktueller Stand 09/2022:

Besuchs- und Begleitdienste für Menschen mit und ohne Behinderung, Betreuungs- und Entlastungsangebote in Pflegedatenbank ersichtlich:

<https://www.pflegenetz.sachsen.de/pflegedatenbank/angebote/ofecyxkszfk>

Im Rahmen des persönlichen Budgets kann über Pflegedienste eine Begleitung in Anspruch genommen werden, bei Vorliegen eines Pflegegrades ist Inanspruchnahme eines Nachbarschaftshelfers möglich, Mobile Behindertenhilfe bietet als geförderter Dienst Assistenz und Beratung an,

Durch die CVAG besteht das Angebot eines Begleiddienstes nach Anmeldung an der Zentralhaltestelle. Weiterhin besteht das Angebot Begleiddienst "Fü(h)r mich" von Weißer Stock e. V.

Umsetzung Zeit:

Fortschrittsbalken: Maßnahme kann nicht wie geplant umgesetzt werden



Maßnahme M 5.2

Begleiddienste der Chemnitzer Verkehrs-AG einrichten

Es gibt bereits Beispiele in anderen Kommunen für funktionierende und zuverlässige Begleiddienste. Das Modell der Begleiddienste wird von der Chemnitzer Verkehrs-AG eingerichtet und öffentlich bekannt gemacht (Homepage, Flyer) und steht den mobilitäts- und orientierungseingeschränkten Teilnehmer*innen des ÖPNV in Chemnitz zur Verfügung.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion

Federführend: Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG)

Kosten: Aufwandspauschale

Umsetzungsstand:

Federführend: D6, CVAG

aktueller Stand 09/2022:

Durch die CVAG besteht das Angebot eines Begleiddienstes nach Anmeldung an der Zentralhaltestelle. Das Angebot ist auf der Homepage der CVAG veröffentlicht.

Umsetzung Zeit: F

Fortschrittsbalken: Maßnahmeumsetzung verstetigt sich



Handlungsfeld „Wohnen“ (W)

1. Transparenz und Sensibilisierung über bauliche Anforderungen an inklusiven Wohnraum und ein inklusives Wohnumfeld

Maßnahme W 1.1

Die Anforderungen an barrierefreie Wohnungen werden veröffentlicht

Die baulichen Kriterien dienen als fachlich fundierte Empfehlung. Sie berücksichtigen alle Arten von Behinderungen und die Anforderungen für seniorenrechtliches Wohnen. Diese Kriterien dienen Wohnungseigentümern, Vermietern, Planern,

Wohnungsberatungsstellen und so weiter dazu, bedarfsgerechtes Wohnen zu erfassen, zu planen oder bereitzustellen. Sie dienen gleichzeitig den Nutzern als Orientierung, welche Anforderungen ihr Wohnraum im optimalen Fall haben sollte. Grundlage ist die DIN 18040-2 und angepasste Anforderungen. Die Übersicht ist bei Mobilitätseinschränkungen unterteilt in die Kategorien: barrierefrei und rollstuhlgerecht, barrierefrei, barrierearm und seniorengerecht. Die Anforderungen sind konkret benannt zur Sicherung der Erreichbarkeit, Zugänglichkeit, Nutzbarkeit, sowie für optionale Zusatzkriterien. Für Menschen mit spezifischen Behinderungen sind zusätzlich Anforderungen benannt. Die Übersicht soll im Internet veröffentlicht werden.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion

Federführend: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion

Kosten: gering

Umsetzungsstand:

Federführend: D6

aktueller Stand 09/2022: Die Veröffentlichung der Übersicht ist auf chemnitz.de erfolgt.

Umsetzung Zeit: 2022

Fortschrittsbalken: Erste Ansätze der Maßnahmeumsetzung sind erfolgt



Maßnahme W 1.2

Bestand und Bedarf an barrierefreiem, barrierearmem und seniorengerechtem Wohnraum wird erfasst – Monitoring

Die Stadt Chemnitz führt ein Monitoring über den Bestand und den Bedarf an Wohnungen für Menschen mit Behinderungen und für Senioren durch. Die in Maßnahme 1.1. genannten Kriterien werden zugrunde gelegt. Die Stadt Chemnitz stellt dazu die Daten aus dem Zensus, aus der Bürgerumfrage und aus Erhebungen zum Mietspiegel unter Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung zur Verfügung.

Zeitraum: Prüfung der Machbarkeit mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion; dann fortlaufende Erhebung

Federführend: Amt für Informationsverarbeitung in Kooperation mit Wohnungsunternehmen

Kosten: Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen

Umsetzungsstand:

Federführend: D1

aktueller Stand 09/2022: in Prüfung

Umsetzung Zeit: offen

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



Maßnahme W 1.3

Die baurechtlichen Regelwerke, Normen und Checklisten für barrierefreies Planen und Bauen von Wohnraum, Wohnumfeld und Quartier werden in der Stadt Chemnitz zur Verfügung gestellt

Es gibt eine Übersicht, die alle bekannten Regelwerke für barrierefreies Planen und Bauen erfasst. Sie dienen der umfassenden Information von Ämtern, Planern und Bauherren, aber auch von Mietern. Die Regelwerke sind oft als Zuwendungsvoraussetzung bei der Gewährung von Baukostenzuschüssen zwingend zu beachten. In der Übersicht werden die Links zum Herunterladen im Internet hinterlegt. Nicht kostenfreie Dokumente sollte die Stadt Chemnitz erwerben und kostenfrei bereitstellen. Die Übersicht ist jährlich zu aktualisieren und soll im Internet veröffentlicht werden.

Zeitraum: Zum 30.06. des jeweiligen Jahres

Federführend: Stadtplanungsamt

Kosten: gering

Umsetzungsstand:

Federführend: D6

aktueller Stand 09/2022: Die Veröffentlichung der Übersicht ist auf chemnitz.de erfolgt.

Umsetzung Zeit: 2022

Fortschrittsbalken: Erste Ansätze der Maßnahmeumsetzung sind erfolgt



2. Schaffung von barrierearmem und barrierefreiem sowie rollstuhlgerechtem Wohnraum und inklusiven Quartieren durch Erleichterung von Investitionen und Bereitstellung von ambulanten Wohnangeboten mit Assistenz

Maßnahme W 2.1

Die Förderdatenbank für die Herstellung und Anpassung von altersgerechtem, barrierefreiem, barrierearmem und rollstuhlgerechtem Wohnraum, Wohnumfeld und inklusiver Quartiere wird aktualisiert und erweitert

Die Datenbank für Wohneigentümer, Wohnungswirtschaft und Wohnungsunternehmen enthält alle verfügbaren Förderprogramme zur Erstellung

und Anpassung von barrierefreiem, barrierearmem und rollstuhlgerechtem Wohnraum, für neue Wohnformen, zur Gestaltung des Wohnumfelds sowie für Quartierskonzepte. Erfasst sind öffentliche Zuwendungsprogramme der SAB, KfW, über SGB XI, Stiftungen usw. Die Förderdatenbank wird im Internet öffentlich zur Verfügung gestellt und ist laufend zu aktualisieren. Die vorliegende Übersicht (Stand 2015) ist kurzfristig zu aktualisieren.

Zeitraum: Zum 30.06. des jeweiligen Jahres

Federführend: Stadtplanungsamt in Kooperation mit den Fachämtern

Kosten: Personalkosten

Umsetzungsstand:

Federführend: D6

aktueller Stand 09/2022: Die Veröffentlichung der Übersicht ist auf chemnitz.de erfolgt.

Umsetzung Zeit: 2022

Fortschrittsbalken: Erste Ansätze der Maßnahmeumsetzung sind erfolgt



Maßnahme W 2.2

Verbesserung der Förderangebote des Landes und des Bundes und Anpassung des Wohnraumfördergesetzes

Einflussnahme auf die Anpassung vorhandener und Forderung neuer bedarfsgerechter Förderprogramme. Damit sollen die Anteile der Mehraufwendungen der Wohnungseigentümer, die nicht auf den Mietzins umgelegt werden können, gedeckt werden. So können Segregation und Altersarmut durch zu hohe Wohnkosten vermieden werden. Dazu sind folgende Schritte erforderlich: Übermittlung des quantitativen Förderbedarfs an Bund und Land; Anforderungen zur Änderung der Richtlinien „Seniorengerecht Umbauen“ und „Wohnraumanpassung“ formulieren und dem Sächsischen Staatsministerium des Inneren (SMI) vorlegen; Untersetzung mit Fallbeispielen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen, zum Beispiel Expertise zur sozialen Wohnraumförderung für innerstädtische Altbaubestände, Einbeziehung Städtetzwerk über AG Stadterneuerung und Referat 55 des SMR; Anregung, die Arbeit der AG Wohnen mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag und Kommunen im Referat 55 des SMR fortzusetzen; Unterstützung von Modellprojekten durch Kooperation der Beteiligten; Festlegung von Prioritäten bei der Förderung solcher Maßnahmen in der Anwendung vorhandener Programme durch die Stadt Chemnitz als Zuwendungsempfänger und Stelle zur Weiterleitung von Zuwendungen. (Objektförderung), Grundlage sind die „Inklusiven Quartierskonzepte“.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Stadtplanungsamt in Kooperation mit Wohnungsverbänden, Wohnungsunternehmen, Dezernat 6 und Sächsischer Städte- und Gemeindebund

Kosten: Personalkosten

Umsetzungsstand:

Federführend: D6

aktueller Stand 09/2022: Umsetzung laufend, Beteiligung zu neuen Förderrichtlinien und Einkommensgrenzenverordnung durch Stadt erfolgt, auch mit SSG, Wohnungsunternehmen sind einbezogen, Verfahren zur neuen Förderrichtlinie preisgünstiger Mietwohnraum zwischen Stadtverwaltung und zwei interessierten Wohnungsunternehmen und SAB geklärt, ein Antrag in Erprobung bei einem Wohnungsunternehmen, z.Z. weitere Vereinfachung zur Förderrichtlinie in Klärung mit SAB, Inanspruchnahme gehemmt durch Baupreisentwicklung

Umsetzung Zeit: F

Fortschrittsbalken: Maßnahmeumsetzung ist im Gange, erste Erfolge



Maßnahme W 2.3

Bedarfsgerechter, frei wählbarer Wohnraum auch für Leistungsempfänger nach SGB II und XII

Dem Ziel folgend, dass auch Menschen mit Behinderungen in ihrer Wohnung und / oder im gewohnten Sozialraum selbstbestimmt leben können und aufgrund ihrer Behinderung nicht umziehen sollen, regelt die Richtlinie zur Umsetzung des SGB II (KdU-RL) die Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung für diese Zielgruppe gesondert. Hierbei sind grundsätzlich Einzelfallentscheidungen nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffen. Dieses soll neben der erforderlichen Größe der Wohnung auch deren Lage in Bezug auf Daseinsvorsorge, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und bestehende Netzwerke berücksichtigen. Oberstes Ziel ist es, Ungleichbehandlung, Segregation und den Umzug in stationäre Pflegeeinrichtungen aufgrund einer Behinderung zu vermeiden. Durch rechtssichere Anwendung des pflichtgemäßen Ermessens durch die zuständige Stelle der Stadt für diese Zielgruppe sollen andererseits die Vermieter angeregt werden, grundsätzlich solchen Wohnraum verteilt im Stadtgebiet bereitzuhalten und dafür die notwendigen baulichen Maßnahmen durchzuführen. Der nicht auf den Mietzins umzulegende Anteil der Mehraufwendungen der Wohnungseigentümer könnte somit im begründeten Einzelfall über eine höhere Miete refinanziert werden, die mit den Kosten zur Unterkunft durch staatliche oder kommunale Stellen übernommen werden. Dazu ist folgendes erforderlich: Überprüfung der notwendigen Definition der Ermessensspielräume für die Zielgruppe der KdU-Empfänger; Abschätzung des jährlichen Bedarfs der Wohnungen/Wohneinheiten, der Zahl der Leistungsempfänger und der Mehrkosten; Ermittlung der Relevanz von Mehrbedarfen und bei Bedarf Einstellung der jährlich erforderlichen HH-Mittel.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion

Federführend: Sozialamt in Kooperation mit Rechtsamt

Kosten: Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022: Die Regelungen der KdU-RL berücksichtigen bereits die Belange von Menschen mit Behinderungen. Die KdU-RL beruht auf einem schlüssigen Konzept, das auf der Grundlage der Wohnungsmarktlage und den Mietkosten in Chemnitz sowie der Verfügbarkeit von kostenangemessenen Wohnungen für Menschen mit Leistungen nach dem SGB II oder XII erstellt wird. Die Richtlinie wird turnusmäßig überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben. Durch Einzelfallentscheidungen können bei Vorliegen der Voraussetzungen hiernach auch Mehrkosten für behinderungsbedingte Wohnmehrbedarfe übernommen werden, so dass die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderungen gewährleistet ist.

Umsetzung Zeit: F

Fortschrittsbalken: Erste Ansätze der Maßnahmeumsetzung sind erfolgt



Maßnahme W 2.4

Schaffung von Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf in allen Altersstufen

Das Angebot für Menschen mit Behinderungen unter 65 soll durch Schaffung von geeigneten Wohnformen verbessert werden: Einzelwohnen mit Assistenz, Wohngruppen, teilstationären und stationären Wohnangeboten, Angeboten mit ergänzender Kurzzeitpflege. Dazu ist möglichst quartiersbezogen der Bedarf zu ermitteln. In Zusammenarbeit mit Trägern und Pflegekassen sind geeignete Angebote bereitzustellen und zu betreiben.

Zeitraum: Erhebung des Bedarfs bis III/2021

Federführend: Sozialamt in Kooperation mit Trägern und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen

Kosten: Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022: in Prüfung

Umsetzung Zeit: 2025

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



3. Fortschreibung der Planungsgrundlagen und Planungsvorgaben zum Bestand und Bedarf an inklusivem Wohnraum und inklusiven Sozialraum

Maßnahme W 3.1

Erkenntnisse des „Modellprojektes zum inklusiven Sozialraum Markersdorf“ aus 2012 auf andere Wohngebiete übertragen

Um die Erkenntnisse des „Modellprojektes zum inklusiven Sozialraum Markersdorf“ aus 2012 auf andere Wohngebiete übertragen, werden anhand der Daten des Wohnraumkonzeptes 2030 weitere Sozialräume oder Stadtquartiere identifiziert, in denen es mit besonderer Priorität geboten ist, das Quartier zu einem inklusiven Sozialraum weiterzuentwickeln. Exemplarische Quartiere (zum Beispiel Zentrum, Kaßberg und Sonnenberg) werden ausgewählt und auf dem Hintergrund der Erkenntnisse aus Markersdorf zu einem inklusiven Sozialraum weiterentwickelt. Die Planung wird als partizipativer, kooperativer Prozess mit Wohnungsunternehmen und Betroffenen gestaltet.

Zeitraum: II/2021 Auswahl prioritärer Quartiere. Bis 2022 wird ein erstes Konzept für ein Wohnquartier erarbeitet; bis 2025 ein zweites Konzept

Federführend: Sozialamt in Kooperation mit Stadtplanungsamt und Wohnungsunternehmen, Dienstleistern

Kosten: Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022: in Prüfung

Umsetzung Zeit: offen

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



Maßnahme W 3.2

Prüfung weiterer Möglichkeiten für eine Einflussnahme der Stadt Chemnitz bei der Einhaltung der Sächsischen Bauordnung §50 Barrierefreies Bauen im Rahmen der Bauleitplanung

Neben Festsetzungen zum Umweltschutz, Lärmemissionen, etc. sollen Bebauungspläne auch sozialen Erfordernissen Rechnung tragen. Die gesamtgesellschaftliche historische Herausforderung des demographischen Wandels soll durch die Einhaltung geltenden Rechts (Sächsische Bauordnung) gewährleistet werden. Diese Regelungen werden oft unterlaufen, da es keine Prüfung und keine Sanktionierung gibt. Was als Bauantrag für Neubauten eingereicht wird, entspricht häufig nicht dem, was tatsächlich gebaut wird. Es ist deshalb zu prüfen, ob Festsetzungen oder Hinweise in Begründungen zu Bebauungsplänen unterstützend sinnvoll sind. Die Baugenehmigungsbehörde hat die Einhaltung der Umsetzung der Maßnahmen Barrierefreies Bauen gemäß Baugenehmigung auch bei der Bauabnahme, Baufertigstellungsanzeige zu prüfen. Bei Verstoß sind Sanktionen (Nachbesserung vor Bußgeld) zu erheben. Für alle Planungen zu öffentlichen Baumaßnahmen, auch zu formellen und informellen städtebaulichen Planungen sind durch Selbstbindung der Verwaltung alle Möglichkeiten auch über gesetzliche

Normen hinausgehend zur Schaffung von Barrierefreiheit zu prüfen und zum Beschluss zu bringen. Jede Vorlage an den Stadtrat ist durch Beteiligung der AG Barrierefreies Bauen auf Einhaltung dieser Maßgabe als „Qualitätssicherungsinstrument“ zu prüfen.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Stadtplanungsamt in Kooperation mit Baugenehmigungsamt und mit der AG Barrierefreies Bauen

Kosten: Personalkosten

Umsetzungsstand:

Federführend: D6

aktueller Stand 09/2022:

Die Prüfung ist mit folgendem Ergebnis erfolgt: Nach § 9 Abs. 1 Nr. 8 BauGB kann die Kommune in einem B-Plan mit besonderer städtebaulicher Begründung zum Einzelfall einzelne Flächen festsetzen, auf denen ganz oder teilweise Gebäude für Personen mit besonderem Wohnbedarf errichtet werden dürfen (z. B. Behindertenheim).

Das wurde in der Praxis bisher noch nicht angewendet. Jeder kann überall barrierefrei/-arm bauen, es greifen die Vorgaben der SächsBO.

In einem B-Plan kann über textliche Festsetzungen die bauliche Gestaltung, z. B. Ausstattung bezogen auf Barrierefreiheit, für einen Anteil an Wohnungen oder ein ganzes Haus oder Baufeld geregelt werden. Aber auch hier muss man dann städtebaulich herleiten, wieso diese Einschränkungen/Zwänge an der Stelle erforderlich sind. Nur Aussagen über Barrierefreiheit in Begründungen zu B-Plänen (ohne zugehörige Festsetzungen) sind zweckfrei; da durch die Begründung keine Festsetzung getroffen wird. Aber auch ohne die einschränkende Planung ist barrierefreies Bauen zulässig. Die Einbeziehung der AG erfolgt in Abschätzung der jeweiligen Maßnahme.

Umsetzung Zeit: 2021

Fortschrittsbalken: Erste Ansätze der Maßnahmeumsetzung sind erfolgt



4. Angebote zur Wohnberatung und Hilfestellung zum selbstbestimmten Wohnen für ältere und behinderte Menschen und für Anbieter von Wohnraum verbessern und qualifizieren

Maßnahme W 4.1

Weiterentwicklung der qualifizierten Wohnberatung für Menschen im Alter und für Menschen mit Behinderungen in Chemnitz

Wohnberatungsstellen sollen durch qualifizierte, trägerbezogene und trägerneutrale Beratung die bedarfsgerechte Anpassung und Bereitstellung von Wohnraum für Mieter und Wohnungsanbieter erleichtern, durch: Nutzung der Erkenntnisse aus dem Projekt „Chemnitz+ - Zukunftsregion lebenswert gestalten“; Definieren von Standards zur Zertifizierung von qualifizierter Wohnberatung; Prüfung vorhandener Angebote ; Fortschreibung des bereits analysierten Bedarfs und Angebotes von Beratungsstellen; Anerkennung und Sichtbarmachung qualifizierter Beratungsstellen und Beratungsnetzwerke durch Vergabe eines Qualitätssiegels; Ausbau der Netzwerkarbeit über das Netzwerk Wohnen Chemnitz; Klärung von verstetigten Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten mit dem Freistaat Sachsen (bisher meist nur kurzzeitige Modellförderung).

Zeitraum: Übersicht Bestand an Beratungsstellen und Netzwerken liegt vor. Fortschreibung und Qualifizierung mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Sozialamt in Kooperation mit Wohnungs- unternehmen, VdK und weiteren Beratungsstellen

Kosten: Personalkosten für Wohnberatungs- stellen

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022:

Die Fachstelle Senioren- und Behindertenarbeit ist Ansprechpartner für Fragen, die sich rund um das Thema Wohnen ergeben, und berät zu den Möglichkeiten der Wohnraumanpassung sowie den verschiedenen Wohnformen trägerneutral.

Umsetzung Zeit: F

Fortschrittsbalken: Maßnahmeumsetzung ist im Gange, erste Erfolge



Maßnahme W 4.2

Unterstützung von Leistungserbringern beim Konzipieren und Akquirieren von ambulant betreuten Wohnangeboten für behinderte Menschen

Um die Leistungserbringer beim Konzipieren und Akquirieren von ambulant betreuten Wohnangeboten sinnvoll unterstützen zu können, muss zunächst die Bedarfslage verlässlich eingeschätzt werden. Dazu gehören auch: Hinweise auf mögliche Standorte und deren Prüfung auf Eignung; die Zusammenarbeit und Vernetzung mit Kooperationspartnern; Beratung zu Wohnkonzepten und Finanzierungsmöglichkeiten mit Leistungserbringern und Nutzern durch die Kooperationspartner.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Sozialamt in Kooperation mit Trägern, Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Kosten: Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022: neuen Investoren wird ein Beratungsangebot unterbreitet, die Nutzung ist jedoch freiwillig, fortlaufende Umsetzung

Umsetzung Zeit:

Fortschrittsbalken: Maßnahmeumsetzung ist im Gange, erste Erfolge



Maßnahme W 4.3

Beispiele von altersgerechten, barrierefreien, barrierearmen und rollstuhlgerechten Wohnräumen kann man besichtigen und erproben

Im Test- und Demonstrationszentrum des WohnXperium e.V. in der Fürstenstr. 21-23 können Vermieter, Handwerker, Beratungsstellen und Nutzer umfassende Beratung und Information zur Einrichtung und Ausstattung von Wohnraum anhand von Testflächen und Assistenzsystem erhalten und diese selbst ausprobieren. Schulungen werden vor Ort angeboten. Damit wird unmittelbar praktisch sensibilisiert, welche baulichen Anforderungen im optimalen Fall notwendig und auch umsetzbar sind. Dabei sollen wirtschaftliche Lösungen gezeigt werden, die Maßnahmen zur Anpassung im Bestand aber auch im Neubau zeigen. Hier sollen auch öffentliche, für Mieter kostenlose Beratungstage angeboten werden. Neu geschaffene barrierearme und barrierefreie Wohnungen sollen durch die Vermieter in Schautagen als beispielgebend besichtigt werden können.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: WohnXperium e.V. in Kooperation mit dem Netzwerk Wohnen Chemnitz, Wohnungs- unternehmen und privaten Hauseigentümern

Kosten: Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmeumsetzung durchzuführen

Umsetzungsstand:

Federführend: Externe

aktueller Stand 09/2022:

Angebote durch WohnXperium für Wohnungs- und Sozialwirtschaft bestehen, zusätzlich gibt es die Wohnberatung durch das Sozialamt, ggf. weitere Vernetzung der beiden Angebote

Umsetzung Zeit: F

Fortschrittsbalken: Maßnahmeumsetzung verstetigt sich



Maßnahme W 4.4

Gästewohnungen der Wohnungsunternehmen werden als barrierearme und barrierefreie Wohnungen gestaltet und zum Probewohnen angeboten

Gäste mit Behinderungen und deren Angehörige auch außerhalb von Chemnitz sollen die Möglichkeit der Nutzung von barrierefreien Gästewohnungen erhalten.

Diese sind gleichermaßen verfügbar als Ersatzwohnraum für Menschen mit Behinderungen im Falle von Sanierungen oder zum Probewohnen für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen als Vorbereitung auf ein selbstbestimmtes Wohnen, insbesondere auch für junge Erwachsene. Die vorhandenen barrierearmen und barrierefreien Gästewohnungen werden in die Übersichten der Wohnberatungsstellen aufgenommen. Ebenso wird über die Tourist-Info und Tourismuseite der Stadt Chemnitz darüber informiert.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend

Federführend: Wohnungsunternehmen in Kooperation mit Sozialamt und dem Tourismusbereich der CWE

Kosten: Finanzierung über die Vermieter

Umsetzungsstand:

Federführend: Externe

aktueller Stand 09/2022: Das Angebot an barrierefreien Gästewohnungen wurde bei Großvermietern in Chemnitz abgefragt und ist auf chemnitz.de veröffentlicht

Umsetzung Zeit: 2022

Fortschrittsbalken: Erste Ansätze der Maßnahmeumsetzung sind erfolgt



5. Aktive Teilhabe der Politik und der Stadtgesellschaft an der Umsetzung gemeinsamer Leitlinien zu inklusivem Wohnen in Chemnitz

Maßnahme W 5.1

Eine Vereinbarung von gemeinsamen Leitlinien der Stadt Chemnitz und der Wohnungswirtschaft zum behinderten- und altersgerechten Wohnen in Chemnitz wird erarbeitet

Die Wohnungswirtschaft und die Stadt verständigen sich auf gemeinsame Leitlinien für Standards und die Bereitstellung von barrierearmen und barrierefreien Wohnungen und auf die Zusammenarbeit im Sinne der Menschen mit Behinderungen, Senioren und Mietern. Nach außen verdeutlichen die Leitlinien gegenüber der Stadtgesellschaft, der Kommunal- und Landespolitik, dass es einen gesellschaftlichen Konsens zur Bewältigung des demographischen Wandels und zur Umsetzung der UN-BRK gibt. Die Leitlinien sollen mindestens folgende Kriterien enthalten: Neubauten sind generell barrierefrei; die Qualifizierung und Zusammenarbeit in der Wohnberatung; die Zusammenarbeit der Akteure; die Definition von Standards des barrierearmen und barrierefreien Bauens. Die Angebote der bedarfsorientierten Wohnraumanpassung werden im Rahmen der Möglichkeiten erweitert. Einen Aktionsplan zum Wohnen wird erstellt.

Zeitraum: Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion

Federführend: OB in Kooperation mit Wohnungs- unternehmen, Stadtplanungsamt und Sozialamt

Kosten: kostenneutral

Umsetzungsstand:

Federführend: D5

aktueller Stand 09/2022: in Prüfung

Umsetzung Zeit: offen

Fortschrittsbalken: noch nicht begonnen



Legende Zeit:

- 2021 / 2022 kurzfristige Umsetzung
- 2025 mittelfristige Umsetzung
- 2030 langfristige Umsetzung
- F fortlaufende Umsetzung

Legende Fortschrittsbalken:



Erste Ansätze der Maßnahmeumsetzung sind erfolgt



Maßnahmeumsetzung ist im Gange, erste Erfolge



Maßnahmeumsetzung verstetigt sich



Maßnahmeumsetzung ist im Gange, erste Erfolge



erste Ansätze der Maßnahmeumsetzung sind erfolgt



Noch nicht begonnen



Maßnahme kann nicht wie geplant umgesetzt werden



Maßnahme ruht



Maßnahme wird in veränderter Form umgesetzt